

# Produkt

1.1.1.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.01</b>	Verwaltungssteuerung

## verantwortlich

Frau Stucka

## Beschreibung

Verwaltungsleitung/strategisches Controlling

- gesetzliche Vertretung und Leitung der Gemeinde
  - Repräsentation der Stadt nach außen in privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und hoheitlichen Geschäften
  - Unterrichtung der Gemeinde / Bürgerschaft, Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen sowie Entscheidungen der Bürgerschaft und deren Umsetzung und Kontrolle
  - Bearbeitung von Dezernats- und Ämterübergreifenden Angelegenheiten
  - Gesellschaftsvertreter in kommunalen Beteiligungen
  - Leitung/ Mitarbeit in/ von Projekten, Arbeitsgruppen, Gremien, Organen und Beiräten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Medienarbeit
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Internetbetreuung für eigene Internetseiten
  - Binneninformation und Dokumentation - Herausgabe des Stadtblattes

Personalvertretung

- Überwachung der Einhaltung des Tarifvertrages und der Dienstvereinbarungen sowie von gesetzlichen Bestimmungen die der Mitbestimmung der Personalvertretung unterliegen.

Beteiligungsmanagement

- Koordinierung und Überwachung der Beteiligungen und Eigenbetriebe entsprechend der öffentlichen Zielsetzung
- Wahrnehmung der Beteiligungsverwaltung und des Beteiligungscontrollings
- Mandatsbetreuung und Koordinierung der Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen in den Organen der Unternehmen und Beteiligungen
- Koordinierung der Wirtschaftsplanung mit der Haushaltsplanung

## Auftragsgrundlage

- 1110101 Kommunalverfassung M-V
- 1110102 § 75a Kommunalverfassung M-V
- 1110104 Personalvertretungsgesetz, SGB IX

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig, Funktions-A.

Produktart: Extern/Intern

## Hinweise auf künftige Entwicklung

Für die Jahre 2015 - 2017 sind je 80 TEUR für 2 zusätzliche Planstellen zur Abrechnung alter SSV-Maßnahmen (ehem. BauBeCon) eingestellt worden. Vor Besetzung der Planstellen ist jedoch eine Vergabe an Dritte zu prüfen. Die beiden Planstellen sind im Februar und März 2016 besetzt worden - befristet bis Ende 2017, eventuelle Verlängerung bis Ende 2019 ist geplant.

## Leistung

- 1.1.1.01.01 Verwaltungsleitung/strategisches Controlling
- 1.1.1.01.02 Beteiligungsmanagement und -controlling
- 1.1.1.01.03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.1.1.01.04 Personalvertretung (Personalrat, Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Einigungsstelle)
- 1.1.1.01.05 Einwerbung von EU Fördergeldern
- 1.1.1.01.06 Stabstelle Stadtansanierung

# Produkt

1.1.1.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.01</b>	Verwaltungssteuerung

## Zielgruppe

Verwaltung

# Produkt

1.1.1.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.02</b>	Beauftragtenbüro

## **verantwortlich**

Frau Stucka

## **Beschreibung**

## **Auftragsgrundlage**

GG, KV M-V, Hauptsatzung Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Bürgerschaftsbeschlüsse, Prävention

Art der Aufgabe:

- 1110201 GSB/Fam.: pflichtig/freiwillig
- 1110202 Integrationsbeauftragte/r: freiwillig
- 1110203 Behindertenbeauftragte/r: pflichtig
- 1110204 Städtepartnersch. u. int. Kontakte: freiwillig
- 1110205 Prävention: freiwillig
- 1110206 Kinderbeauftragte/r: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

## **Ziele**

Jährliche Berichte aller Beauftragten in den zuständigen Ausschüssen.

## **Leistung**

- 1.1.1.02.01 Beauftragte/r für Gleichstellung, Familien und Senioren
- 1.1.1.02.02 Integrationsbeauftragte/r
- 1.1.1.02.03 Behindertenbeauftragte/r
- 1.1.1.02.04 Städtepartnerschaften und Internationale Kontakte
- 1.1.1.02.05 Prävention
- 1.1.1.02.06 Kinderbeauftragte/r

## **Zielgruppe**

Beschäftigte der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit und ohne Migrationshintergrund, Vereine und Verbände, Verwaltungsführung, kommunale u. politische Gremien, kommunale und private Unternehmen, Institutionen, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen, Selbsthilfegruppen u. Institutionen, die in ihrem Aufgabenfeld die Arbeit mit der Zielgruppe haben, Partnerstädte, Kinder und Jugendliche

# Produkt

1.1.1.04

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.04</b>	Bürgerschaft und Gremien

## **verantwortlich**

Frau Breier

## **Beschreibung**

- zentraler Sitzungsdienst für Verwaltung und Gremien der Bürgerschaft
- Beratung der Bürgerschaft in kommunalrechtlichen Fragen
- Büro des Präsidenten der Bürgerschaft und der Gremien
- Bearbeitung von Bürgeranliegen und amtlichen Beglaubigungen
- öffentliche Bekanntmachungen der UHGW (Internet)

## **Auftragsgrundlage**

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Art der Aufgabe: pflichtig, funktional

Produktart: Extern/Intern

## **Ziele**

Sicherung der Kommunalen Selbstverwaltung

## **Leistung**

- 1.1.1.04.01 Bürgerschaftskanzlei
- 1.1.1.04.02 Bürgerschaft, Fraktionen und Ortsteilvertretungen

## **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, BürgerInnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

# Produkt

1.1.1.05

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.05</b>	Vorprodukt Amtsleitung THH 2

# Produkt

1.1.1.06

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.06</b>	Vorprodukt Amtsleitung THH 3

# Produkt

1.1.1.07

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.07</b>	Vorprodukt Amtsleitung THH 4

# Produkt

1.1.1.08

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.08</b>	Vorprodukt Amtsleitung THH 5

# Produkt

1.1.1.09

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.09</b>	Vorprodukt Amtsleitung THH 6

## **Produkt**

**1.1.1.10**

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.10</b>	Vorprodukt Amtsleitung THH 7

### ***verantwortlich***

Amt für Bürgerservice und Brandschutz  
Amtsleiter Herr Winckler

# Produkt

1.1.1.11

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.11</b>	Vorprodukt Amtsleitung THH 8

# Produkt

1.1.1.12

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.12</b>	Vorprodukt Vorprodukt THH 9

## **Produkt**

**1.1.1.13**

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.13</b>	Vorprodukt Amtsleitung THH 10

# Produkt

**1.1.1.14**

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.1</b>	Verwaltungssteuerung
<b>Produkt</b>	<b>1.1.1.14</b>	Vorprodukt Amtsleitung THH 13

## Produkt

1.1.2.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.2</b>	Personal
<b>Produkt</b>	<b>1.1.2.00</b>	Personal

### **verantwortlich**

Abteilung Personal  
Frau Sonntag

### **Beschreibung**

- Personalgewinnung und Personaleinsatz, interne und externe Stellenausschreibungen, Durchführung von Bewerberauswahlverfahren;
- Bearbeiten von Personalvorgängen, -angelegenheiten
- Beratung der Organisationseinheiten und der Mitarbeiter/-innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen;
- Personalentwicklungsplanung;
- Durchführung der Ausbildung, insbesondere Vermittlung von Lerninhalten;
- Ermitteln des Fortbildungsbedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Planung und Abwicklung von ämterübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen, Organisation der berufsbegleitenden Fortbildung;
- Berechnung und Anweisung der Bezüge für Beschäftigte und Beamte
- Unterstützung, Beratung und Information der Verwaltungsführung und der Mitarbeiter/innen beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung

### **Auftragsgrundlage**

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Landesbeamtengesetz (LBG), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften, Beschlüsse der Bürgerschaft, DV, DA

Art der Aufgabe: intern

Produktart: Intern

### **Ziele**

- Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität;
- Mitarbeiterzufriedenheit durch entsprechende Arbeitszeitgestaltung, Entgeltzahlung, Führung und Mitarbeiterentwicklung;
- Sicherstellen einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung bei der Gestaltung der Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter/innen;
- Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber;
- Wirtschaftlichkeit

Maßnahme:

"Eine Ausweitung des Stellenansatzes im Stellenplan ab 2019 steht unter dem Vorbehalt der Schaffung eines Aufgabengliederungsplans, eines in aktualisierter Form vorzuhaltenden Personalentwicklungskonzeptes und eines Arbeitsplatznachweises für die jeweilige Stelle durch die Verwaltung."

### **Leistung**

1.1.2.00.01	Aus- und Fortbildung
1.1.2.00.02	Personaleinsatz und -betreuung
1.1.2.00.03	Personalabrechnung
1.1.2.00.04	Sicherheitsingenieur/in

# Produkt

1.1.2.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.2</b>	Personal
<b>Produkt</b>	<b>1.1.2.00</b>	Personal

## Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Auszubildende, Praktikanten, Dritte, Organisationseinheiten

# Produkt

1.1.3.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.3</b>	Organisation
<b>Produkt</b>	<b>1.1.3.00</b>	Organisation

## **verantwortlich**

Frau Klatt

## **Beschreibung**

- Beratung der Verwaltungsführung und der Organisationseinheiten in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation;
- Schaffung von verbindlichen organisatorischen Grundsätzen (wie: sachliche und räumliche Verwaltungsgliederung, Aufgabengliederung, Standortfestlegungen);
- Sicherstellung eines geregelten und sicheren Arbeitsablaufes (DV, DA, RV);
- Planung und Einführung wirtschaftlicher Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe (z.B. E-Government, DOMEA)
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen, -entwicklungen, Stellenbedarfsbemessungen und -bewertungen;
- Erstellen und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen und Aufstellung des Stellenplanes;
- Durchsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen;
- Aufstellen des Raumprogramms für Verwaltungsgebäude und Mitwirkung beim Bauprogramm

## **Auftragsgrundlage**

§§ 22, 38, 46 KV M-V, StPIV, LBG, Tarifverträge, Beamtenrecht, Beschlüsse der Bürgerschaft, DV, DA, Landesdatenschutzgesetz

Art der Aufgabe: Funktionsaufgabe

Produktart: Intern

## **Ziele**

- Effektive und effiziente Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Steuerung der Gesamtverwaltung (Optimierung der Verwaltung);
- Sicherstellung der organisatorischen Handlungsfähigkeit der Verwaltung;
- Schaffung der Grundlagen für tarifgerechte Eingruppierung und funktionsgerechte Besoldung;
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

## **Leistung**

1.1.3.00.01 Verwaltungsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenplan, Stellenbewertung)  
1.1.3.00.02 Datenschutzbeauftragte/r

## **Zielgruppe**

Verwaltungsführung, interne Organisationseinheiten, Mitarbeiter/innen

# Produkt

1.1.4.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.4</b>	Zentrale Dienste
<b>Produkt</b>	<b>1.1.4.01</b>	Immobilienverwaltung

## **verantwortlich**

Herr Jan-Peter Manske  
Herr Klaus Schult

## **Beschreibung**

- Planung, Erstellung, Sanierung und Abriss von Gebäuden
- Optimieren von Leistungen, die zum Betreiben und Bewirtschaften der baulichen und technischen Anlagen erforderlich sind
- Optimieren von geschäftsunterstützenden Leistungen, welche die Nutzung von Gebäuden verbessern, auch unter Beachtung der Immobilienökonomie

## **Auftragsgrundlage**

Aufgabengliederungsplan, BGB, BauGB, HOAI

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Intern

## **Ziele**

Senkung des Energie- und Wasserverbrauches bei den städtischen Immobilien

Maßnahme:

Erstellung eines jährlichen Immobilienberichtes und Vorlage in den entsprechenden Gremien zu den November Sitzungen.

## **Leistung**

- 1.1.4.01.01 Hochbau und Bauunterhaltung
- 1.1.4.01.02 Gebäudemanagement
- 1.1.4.01.03 Hausmeister, Hallenwarte und Platzwartdienste
- 1.1.4.01.04 Reinigungsdienste

## **Zielgruppe**

Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune

# Produkt

1.1.4.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.4</b>	Zentrale Dienste
<b>Produkt</b>	<b>1.1.4.02</b>	Liegenschaften

## **verantwortlich**

Herr Dr. Volkmar Böttcher

## **Beschreibung**

Bewirtschaftung der unbebauten fiskalischen Flächen der Stadt  
Angebot an Baugrundstücken für Wohnhäuser und gewerbliche Nutzungen erbringen  
Behördliche Aufgabeübernahme zur Umsetzung von Grundstücksverträgen

## **Auftragsgrundlage**

Wirtschaftliche Interessen der Kommune und Eigentümerverpflichtung

Art der Aufgabe: freiwillig bis auf 1140204  
pflichtig für 1140204

Produktart: Extern

## **Ziele**

nachfrageorientiertes Angebot an Baugrundstücken schaffen, wirtschaftliche Verwertung der fiskalischen Flächen der Stadt, Unterstützung der Umsetzung von privaten Grundstücksverträgen

## **Leistung**

- 1.1.4.02.01 Kauf-, Tausch- und Erbbaurechtsverträge
- 1.1.4.02.02 Miet- und Pachtverträge
- 1.1.4.02.03 Verwaltung Eigentum und Miteigentum P.-Warschow- Sammelstiftung
- 1.1.4.02.04 Gesetzliche Vorkaufsrechte und Negativbescheinigungen
- 1.1.4.02.05 Förderung junger Familien beim Grunderwerb von Bauland

## **Zielgruppe**

Bürgerinnen, eigene Kommune

# Produkt

1.1.4.03

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.4</b>	Zentrale Dienste
<b>Produkt</b>	<b>1.1.4.03</b>	Bauhof

## **verantwortlich**

Herr Dieter Schick

## **Beschreibung**

Technische Ausführung der baulichen und betrieblichen Unterhaltung der öffentlich-rechtlichen Straßen, Wege und Plätze, der öffentlich-rechtlichen Grünanlagen und der öffentlich-rechtlichen Spielplätze sowie deren jeweiligen technischen Ausrüstungen

## **Auftragsgrundlage**

Interne Leistungsvereinbarung/Leistungsbestellung

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Intern

## **Ziele**

Maßnahmen:

Schnelle, qualitätsvolle, flexible und ökonomische, technische Leistungserbringung für die internen Leistungsbesteller.

## **Leistung**

- 1.1.4.03.01 bauliche und betriebliche Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
- 1.1.4.03.02 bauliche und betriebliche Unterhaltung von Frei- und Grünflächen
- 1.1.4.03.03 bauliche und betriebliche Unterhaltung der Spielplätze
- 1.1.4.03.04 Ausführung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- 1.1.4.03.05 Straßenreinigung und Winterdienst

## **Zielgruppe**

Verwaltungseinheiten (intern)

# Produkt

1.1.4.04

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.4</b>	Zentrale Dienste
<b>Produkt</b>	<b>1.1.4.04</b>	Informations- und Kommunikationstechnik

## **verantwortlich**

Herr Karsten Pfof

## **Beschreibung**

- technische und fachliche Betreuung von rd. 70 Fachverfahren
- Installation, Wartung und Betreuung von etwa 450 Arbeitsplatzrechnern, von 60 Servern und von etwa 100 Multifunktionsgeräten bzw. Druckern
- Netzwerkbetreuung
- Betreuung der Schul-IT (Netzwerktechnik, Schüler-PCs, Arbeitsplatz-PCs)
- Beschaffung und Einrichtung von Mobilfunkgeräten
- technische Beratung und Betreuung der Fachbereiche bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software
- Zentrale Datensicherung und Verwaltung zentraler Datenbestände
- Einführung und Übergabe neuer Softwareprodukte
- Bedarfsermittlung von Hard- und Software

## **Auftragsgrundlage**

Beschlüsse der Bürgerschaft, Aufträge der Verwaltungsführung und der internen Organisationseinheiten

Art der Aufgabe: Funktionsaufgabe

Produktart: Intern

## **Ziele**

- Aufrechterhaltung der Netzwerkverfügbarkeit und des Serverbetriebes mit einer Verfügbarkeit von 98 % bei einer Servicezeit von 8 Stunden 5 Tage/Woche

Maßnahmen

Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des IT-Betriebes

Kennzahlen

Ausfallzeit bzw. Verfügbarkeit der Netzwerkinfrastruktur und der Server

## **Leistung**

- 1.1.4.04.01 Netzwerk-, System- und Kommunikationsbetreuung
- 1.1.4.04.02 Anwendungsbetreuung
- 1.1.4.04.03 Technische Veranstaltungsbetreuung
- 1.1.4.04.04 Schul-IT
- 1.1.4.04.05 Wahlen

## **Zielgruppe**

Verwaltungsführung, interne Verwaltungseinheiten, Mitarbeiter/innen

# Produkt

1.1.4.05

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.4</b>	Zentrale Dienste
<b>Produkt</b>	<b>1.1.4.05</b>	Sonstige zentrale Dienste

## **verantwortlich**

Frau Klatt

## **Beschreibung**

- Erbringung von zentralen Serviceleistungen für die UHGW, insbesondere:  
zentrale Beschaffungsstelle VOL/VOF, Abschluss von Rahmenverträge für die Beschaffung von Bürobedarf, Beratung in Vergabeangelegenheiten;
- Erteilung von Informationen an Auskunftssuchende und Vermittlung von Anrufen im Rahmen des Infotheken- und Telefondienstes;
- Vervielfältigung;
- Weiterleitung des Posteingangs und Versendung des Postausgangs, Botendienste;
- Verwaltung der Dienstfahrzeuge und Zulassung von privateigenen Kraftfahrzeugen für dienstliche Zwecke;
- Inventarisierung der beweglichen Sachmittel;
- Verwaltung und Vermietung der Säle im Rathaus

## **Auftragsgrundlage**

Beschlüsse der Bürgerschaft, Dienstanweisungen, Verfügungen,  
Aufträge der Verwaltungsführung und der internen Organisationseinheiten

Art der Aufgabe: Funktionsaufgabe

Produktart: Extern/Intern

## **Ziele**

die jeweiligen Dienstleistungen werden fristgerecht, kostengünstig und in einer guten Qualität erbracht

## **Leistung**

- 1.1.4.05.01 Druckerei
- 1.1.4.05.02 Zentrale Vergabestelle
- 1.1.4.05.03 Zentrale Beschaffung
- 1.1.4.05.04 Sonstige (Zustell-, Post- und Botendienst, Infothek, Telefonzentrale)

## **Zielgruppe**

Verwaltungsführung, interne Organisationseinheiten, Mitarbeiter/innen, Bürger/innen

# Produkt

1.1.6.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.6</b>	Finanzen
<b>Produkt</b>	<b>1.1.6.00</b>	Finanzen

## **verantwortlich**

Gero Maas

## **Beschreibung**

- Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung
- Steuerung Haushaltsvollzug, Haushaltsüberwachung, Haushaltssicherung
- Erstellung und Auswertung der Jahresrechnung, Schlussbilanz und des Anhangs
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der offenen Forderungen, Durchführung des Mahnwesens und der Vollstreckung
- Mitwirkung bei der Erhebung von Gebühren und Beiträgen
- Erstellung von Steuererklärungen ans Finanzamt
- Durchführung von Besteuerungs- und Erhebungsverfahren für Realsteuern und örtliche Aufwands- und Verbrauchssteuern
- Mitwirkung in Angelegenheiten des Finanzausgleiches
- Durchführung von Steuerstatistiken und Prognosen

## **Auftragsgrundlage**

KV M-V, Gem.HVO, Gem KVO, KAG, AO

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

## **Leistung**

- 1.1.6.00.01 Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung
- 1.1.6.00.02 Festsetzung und Erhebung von Steuern
- 1.1.6.00.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, Bürgschaftsverwaltung
- 1.1.6.00.04 Finanzcontrolling und Haushaltssicherung

## **Zielgruppe**

Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune

# Produkt

1.1.8.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.8</b>	Prüfung und Kommunalaufsicht
<b>Produkt</b>	<b>1.1.8.00</b>	Rechnungsprüfung

## **verantwortlich**

Amtsleiter, Herr Maas

## **Beschreibung**

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verwaltung und seiner Einrichtungen gem. KPG M-V

## **Auftragsgrundlage**

Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

## **Leistung**

- 1.1.8.00.01 Örtliche Prüfung gem. Kommunalprüfungsgesetz
- 1.1.8.00.02 Prüfung der Zuwendungen (Prüfung Verwendungsnachweise)

# Produkt

1.1.9.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.1</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.1.9</b>	Recht
<b>Produkt</b>	<b>1.1.9.00</b>	Recht

## **verantwortlich**

Rechtsamt  
Frau Schlegel

## **Beschreibung**

1. Unterstützung aller Verwaltungseinheiten bei schwierigen Rechtsfragen;
2. Durchsetzung städtischer Ansprüche (gerichtlich und außergerichtlich; bei zivilrechtlichen Forderungen einschließlich Einleitung der Zwangsvollstreckung);
3. Abwehr von unberechtigten Ansprüchen Dritter;
4. Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden;
5. Kontaktstelle Kommunaler Schadensausgleich;
6. Vorschlagslisten ehrenamtliche Richter/Schöffen (nach Kreisgebietsreform nur Schöffen).

## **Auftragsgrundlage**

- 1.-5. Organisationsentscheidungen
6. § 36 GVG, §§ 14 SGG, § 28 VwGO

Art der Aufgabe: 1.-5. Funktions-A.  
6. pflichtig

Produktart: Intern

## **Ziele**

- 1.-5. Qualitätssteigerung der Verwaltungsleistung durch Anleitung der Fachämter zu fach- und formgerechtem Verwaltungshandeln;
2. und 3. Wirtschaftlichkeitssteigerung der Verwaltungsarbeit durch genaue Chancen-/Risikoabschätzungen bei von oder gegen die Stadt erhobenen Forderungen;

## **Leistung**

1.1.9.00.01 Rechtsberatung und Rechtsangelegenheiten

## **Zielgruppe**

Verwaltungseinheiten (intern),  
eigene Kommune  
Bürger (Dienstaufsichtsbeschwerden)  
Kommunaler Schadensausgleich  
Justizverwaltung (Behörde extern)

# Produkt

1.2.1.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.1</b>	Statistik und Wahlen
<b>Produkt</b>	<b>1.2.1.01</b>	Statistik

## **verantwortlich**

Organisationseinheit  
Frau Gaede

## **Beschreibung**

- Organisation der Datengewinnung aus eigenen Erhebungen für statistische Analysen
- Aufbau, Pflege und Betreuung statistischer Informationen für bestimmte Auswertungszwecke
- Aufbereitung der Daten für die Landes- und Bundesstatistiken
- Leiten der Erhebungen für Großzählungen
- Öffentlichkeitsarbeit

## **Auftragsgrundlage**

Satzung über die Errichtung einer Statistikstelle für Kommunalstatistiken der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern/Intern

## **Leistung**

1.2.1.01.01 Statistik

## **Zielgruppe**

Vereine und Verbände, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Einwohner/-innen

# Produkt

1.2.1.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.1</b>	Statistik und Wahlen
<b>Produkt</b>	<b>1.2.1.02</b>	Wahlen und sonstige Abstimmungen

## **verantwortlich**

Haupt- und Personalamt  
Frau Demuth

## **Beschreibung**

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, -entscheiden;
- Erstellen der Wahlstatistiken

## **Auftragsgrundlage**

Europawahlgesetz (EuWG), Bundeswahlgesetz (BWahlG), Landeswahlgesetz (LWahlG), Kommunalwahlgesetz (KWG) und entsprechende Verordnungen, Beschlüsse der Bürgerschaft

Art der Aufgabe: pflichtig, übertragen

Produktart: Extern

## **Ziele**

rechtmäßige Durchführung von Wahlen mit zeitnaher Ergebnisfeststellung

## **Leistung**

1.2.1.02.01 Wahlen und sonstige Abstimmungen

## **Zielgruppe**

Politische Gremien, Bürger/innen

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.2</b>	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>1.2.2.01</b>	Bürgerservice und Allgemeine Ordnungsaufgaben

## **verantwortlich**

Amt für Bürgerservice und Brandschutz  
Frau Gollnisch

## **Beschreibung**

1220101 Allgemeine Ordnungsaufgaben

- Gefahrenabwehr im Allgemeinen sowie im besonderen Ordnungsrecht (z. B. gefährliche Hunde, Fundmunition, Gefahren ausgehend von Grundstücken)
- Fischereischeinwesen
- Bestattungsangelegenheiten
- Fundbüro
- Unterbringung und Versorgung von Fundtieren
- Obdachlosenangelegenheiten
- Beteiligung in versammlungs- und sprengstoffrechtlichen Angelegenheiten
- Schornsteinfegerangelegenheiten
- Vereinsangelegenheiten

1220103 Meldewesen/Personalausweis- und Passwesen

- Meldeangelegenheiten (z. B. An-, Ab- und Ummeldungen, Meldebescheinigungen, Auskünfte aus dem Melderegister, Datenübermittlungen, Auskunfts- und Übermittlungssperren, Sperrvermerke)
- Personaldokumente (Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Reisepass, Expressreisepass, vorläufiger Reisepass, Kinderreisepass, Verlust oder Diebstahl der Ausweispapiere)
- Steueridentifikationsnummer
- Beglaubigungen
- Ausgabe von Untersuchungsberechtigungsscheinen
- Führungszeugnisse
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren

1220104 Gewerberecht und Überwachung der Gewerbebetriebe und Gaststätten

- Gewerbebeanzeigeverfahren (z. B. An-, Um- und Abmeldungen von erlaubnisfreiem und überwachungspflichtigem Gewerbe, Reisegewerbe und deren Ausnahmen, Wanderlager, Auskunftsverfahren)
- Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse (z. B. für Bewachungs-, Versteigerungs- und Maklergewerbe)
- gaststättenrechtliche Erlaubnisse
- Untersagungen und Wiedergestattungen von Gewerbe und Handwerk
- Festsetzungen nach § 69 GewO
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Überwachung gewerberechtlicher Vorschriften (z. B. Kontrollen des gewerblichen und ambulanten Handels sowie von Verkaufsveranstaltungen)
- Durchsetzung und Überwachung des Nichtraucherschutzgesetzes
- Umsetzung des Sonn- und Feiertagsgesetzes M-V, des Ladenöffnungsgesetzes M-V
- Umsetzung des 1. Glücksspieländerungsstaatsvertrages M-V (z. B. Überwachung Spielhallen, Gaststätten mit Geld- und Warenspielgeräten und Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes M-V)

1220107 Personenstandswesen (Standesamt)

- Vornahme von Eheschließungen
- Vaterschaftsanerkennungen
- Begründung von Lebenspartnerschaften
- Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft
- Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen
- Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen
- Namenserteilung nach § 1618 BGB
- Nachbeurkundungen
- Ausstellen von Personenstandsunterlagen

1220108 öffentlich-rechtliche Namensänderungen

- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen (Änderung von Familien- und Vornamen von deutschen

# Produkt

1.2.2.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.2</b>	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>1.2.2.01</b>	Bürgerservice und Allgemeine Ordnungsaufgaben

Staatsangehörigen)

1220109 Umzugsbeihilfe

- Entscheidung über die Gewährung der einmaligen Umzugsbeihilfe an Studierende und Auszubildende entsprechend der Satzung über die Gewährung von Umzugsbeihilfen für Auszubildende und Studenten mit Hauptwohnung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung vom 21. September 2005 in Form der 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Umzugsbeihilfen für Auszubildende und Studenten mit Hauptwohnung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 17.09.2013  
- Ausgabe der Gutscheinbücher "Heimathafen Greifswald"

## Auftragsgrundlage

SOG M-V, OWiG, SprengG, VersammlG, LFischG M-V, FSchVO M-V, SchfG, KampfMV M-V, BestattG M-V, VereinsG, StVO, BMeldG, 1. Und 2. BMeldDÜV, MeldDÜV M-V, PAuswG, PAuswV, PAusw-GebV, PassG, PassVwV, PassV, PassDEÜV, VwVfG, BZRG, NamÄndG, GewO, GastG, LadschIG, LöffG M-V, FTG M-V, RICHTLINIE 2006/123/EG (DLR), 1. GlüÄndStVG M-V, GlüStV, GlüStVAG M-V, PStG, PStVO, BGB, Intern. Ehe- und Kindschaftsrecht, GG

Art der Aufgabe: pflichtig/freiwillig

Produktart: Extern

## Ziele

## Leistung

- 1.2.2.01.01 Gefahrenabwehr im Bereich allgemeiner Ordnungsaufgaben
- 1.2.2.01.03 Meldewesen/Personalausweis- und Passwesen
- 1.2.2.01.04 Gewerberecht und Überwachung der Gewerbebetriebe u. Gaststätten
- 1.2.2.01.07 Personenstandswesen (Standesamt)
- 1.2.2.01.08 öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- 1.2.2.01.09 Umzugsbeihilfe

## Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

# Produkt

1.2.2.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.2</b>	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>1.2.2.02</b>	Anliegenmanagement und Bußgeldstelle

## **verantwortlich**

Rechtsamt  
Herr Kiesendahl

## **Beschreibung**

1220201 Gefahrenabwehr im Bereich allgemeiner Ordnungsaufgaben

Feststellung, Entgegennahme und Bearbeitung sämtlicher Ordnungswidrigkeitenanzeigen als "Zentrale Bußgeldstelle im örtlichen sowie sachlichen Zuständigkeitsbereich (z.B. Straßenverkehrsrecht, Baurecht, Hundehalter-VO, Gewerberecht, Sondernutzungssatzung, Pass- und Melderecht etc.)

1220202 Kommunalen Ordnungsdienst

Präventive Kontrollen und Feststellung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere an städtischen Schwerpunktbereichen; Veranlassung der Beseitigung ordnungswidriger Zustände; Einflussnahme auf Einhaltung städtischer Verordnungen und Satzungen im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachämtern

1220203 Beschwerdemanagement und Ideenportal

Zentrales Beschwerdemanagement für die UHGW:

Bearbeitung des Onlineportals "Klarschiff" sowie Bearbeitung von sonstigen Bürgerbeschwerden in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Ordnungsdienst und in Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt bzw. Weiterleitung an das zuständige Fachamt

## **Auftragsgrundlage**

SOG M-V, OWiG, StVO, StVG, StVZO, FEV, VWVfG, GG Ortsrecht (Satzungen und VO's)

Art der Aufgabe: 1.-2. pflichtig, 3. teils/teils

Produktart: Extern

## **Leistung**

- 1.2.2.02.01 Gefahrenabwehr im Bereich allgemeiner Ordnungsaufgaben
- 1.2.2.02.02 Kommunalen Ordnungsdienst
- 1.2.2.02.03 Beschwerdemanagement und Ideenportal

## **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen.

# Produkt

1.2.2.06

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.2</b>	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>1.2.2.06</b>	Schiedsstelle

## **verantwortlich**

Rechtsamt  
Frau Schlegel

## **Beschreibung**

1. Vorbereitung der Wahl der Schiedspersonen
2. Sachkostenverwaltung Schiedsstelle

## **Auftragsgrundlage**

§ 1 Landesschiedsstellen G M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

## **Ziele**

wirtschaftliche Haushaltsführung der Schiedsstelle

## **Leistung**

1.2.2.06.01 Schiedsstelle

## **Zielgruppe**

Schiedspersonen

# Produkt

1.2.2.08

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.2</b>	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>1.2.2.08</b>	Hafenbehörde

## **verantwortlich**

Herr Peter Lubs

## **Beschreibung**

Regelung und Überwachung der Benutzung von Häfen und des Verkehrs in den Häfen; besondere Gefahrenabwehr im Einzelfall

## **Auftragsgrundlage**

Wasserverkehrsgesetz M-V; HafVOM-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs; Ordnung der Nutzung von Häfen und Anlagen

## **Leistung**

1.2.2.08.01 Regelung und Überwachung der Benutzung von Häfen und des Verkehrs in den Häfen, insbesondere Gefahrenabwehr im Einzelfall

## **Zielgruppe**

Jedermann und die Allgemeinheit

# Produkt

1.2.2.09

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.2</b>	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>1.2.2.09</b>	Anerkennungsbehörde nach Bundeskleingartengesetz

## **verantwortlich**

Frau Gudrun Reinhardt

## **Beschreibung**

An- und Aberkennung des Status der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

## **Auftragsgrundlage**

Bundeskleingartengesetz i. V. m. Aufgabenübertragungsgesetz

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Anerkennenswerte Gemeinnützigkeitsvorteile gewähren, Status dokumentieren und Missbrauch verhindern

## **Leistung**

1.2.2.09.01 Formelle und materielle Prüfungen und formelle An- und Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus

## **Zielgruppe**

Kleingartenvereine und andere Behörden

# Produkt

1.2.3.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.3</b>	Verkehrsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>1.2.3.01</b>	Verkehrszulassung und Führerscheinstelle

## **verantwortlich**

Amt für Bürgerservice und Brandschutz  
Herr Kiesendahl

## **Beschreibung**

### 1230101 Fahrerlaubnisse

Erteilung, Erweiterung, Verlängerung, Neuerteilung, Umtausch, Umschreibung, Ersatz und Entziehung der Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnis auf Probe, Fahrerlaubnis begleitendes Fahren ab 17, Versagung der Fahrerlaubnis, Ausnahmegenehmigungen, Maßnahmen bei Eignungsmängeln z.B.: Anordnung MPU, Maßnahmen nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem (sog. Punktesystem), KBA Überweisungen, Maßnahmen nach BKrFQG, Bearbeitung und Ausgabe von Fahrerkarten für den gewerblichen Transport von Personen und Gütern,

### 1230102 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

Adressen- und Halteränderung, Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges, Außerbetriebsetzung nach Diebstahl des Fahrzeuges, Ausfuhrkennzeichen, Ersatzpapiere, Neuzulassung, Neuzulassung eines Fahrzeuges aus einem EU-Land, Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges aus einem EU-Land, Umschreibung/Ummeldung, Umkennzeichnung bei Verlust/Verlust der Kennzeichen, Wiederanmeldung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, Technische Änderung, Saisonkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, Rote Dauerkennzeichen, Oldtimerkennzeichen HGW-07... (nach § 17 Fahrzeug-Zulassungsverordnung), Oldtimerkennzeichen Historisches - ( H ) Kennzeichen, Zulassungsfreie Fahrzeuge, Auskünfte, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen,

### 1230103 Fahrschulen

Erteilung, Erweiterung und Überwachung von Fahrschulen und Zweigstellen

Erteilung von Fahrerlaubnissen, Rücknahme und Widerruf von Fahrschul-, Zweigstellen- und Fahrerlaubnissen

## **Auftragsgrundlage**

StVG, FahrIG, BKrFQG, StVZO, FZV, GebOST, OwiG, FPersG u. FPersV, SOG M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Leistung**

1.2.3.01.01	Fahrerlaubnisse
1.2.3.01.02	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
1.2.3.01.03	Fahrschulen
1.2.3.01.04	Verkehrsüberwachung

## **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen.

# Produkt

1.2.3.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.3</b>	Verkehrsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>1.2.3.02</b>	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse

## **verantwortlich**

Herr Dieter Schick

## **Beschreibung**

Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse

## **Auftragsgrundlage**

StVG und StVO

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Herstellung und Bewahrung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs; Abwehr von Gefahren für die Verkehrsteilnehmer und die Allgemeinheit

## **Leistung**

1.2.3.02.01 Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse

## **Zielgruppe**

Jedermann, Allgemeinheit

# Produkt

1.2.3.03

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.3</b>	Verkehrsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	<b>1.2.3.03</b>	Verkehrsüberwachung

## **verantwortlich**

Rechtsamt  
Herr Kiesendahl

## **Beschreibung**

Überwachung des ruhenden Verkehrs in Hinblick auf gesetzliche Regelungen im Straßenverkehrsrecht (z. B. widerrechtliches Parken, Verstöße TÜV/AU)

## **Auftragsgrundlage**

SOG M-V, OWiG, StVO, StVG, StVZO, FEV, VWVfG, GG, Ortsrecht (Satzungen und VO's)

Produktart: Extern

## **Leistung**

1.2.3.03.01 Verkehrsüberwachung

## **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände, Tuoristen/ Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen.

## Produkt

1.2.6.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.6</b>	Brandschutz
<b>Produkt</b>	<b>1.2.6.01</b>	Brandschutz und technische Hilfeleistung Berufsfeuerwehr (Gefahrenabwehrmaßnahmen, technische Hilfe)

### verantwortlich

Amt für Bürgerservice und Brandschutz  
Herr Herenz

### Beschreibung

Sicherstg. d. Brandsch. u. d. Techn. Hilfeleistung i. Rahmen d. pers. u. techn. Möglichkeiten

1260101 Vorbeugender Brandschutz

Durchf. d. Brandverhütungsschau nach § 19 d. BrSchG M-V i.V.m. der Brandverhütungsschauverordnung M-V. Abgabe v. Stellungn. z. vorbeug. Brandsch. i. bauaufsichtlichen Verfahren u. bei d. Erteilg. v. Gewerbege-nehmig. sowie auf Anfordrg. v. Unternehmen. Beratung v. Unternehmen, Institutionen u. Bürgern z. Fragen d. vorbeugd. Brandsch.. Beratg. m. Fachplanern u. Architekten z. Lösungen i. Rahmen d. anlagentechn. Brand-sch.. Beteilig. bei d. Vorbereitg., Abnahme u. Durchf. v. Veranstg, Märkten u. Straßenfesten. Stellen v. Brand-sicherheitswachen bei Veranstaltg. n. Bewertg. mögl. Gefahren. Durchf. v. int. u. ext. Schulungen z. Themen d. vorbeugenden Brandsch. (f. int. siehe auch L 1260105)

1260102 Abwehrender Brandschutz u. 1260103 Techn. Hilfeleistung

Erfüllung d. Aufg. i. Rahmen v. Einsätzen z. Brandbekämpfung u. v. Einsätzen z. techn. Hilfestg. mit d. z. Verfügung stehenden Personal u. d. techn. Ausstattung. Primat hat hier in jedem Falle d. Menschenrettung. Beide Leistg. sind über d. Territorium d. UHGW hinaus mittels öffentl.-rechtl. Vertrages f. d. Gemeinde Diedrichshagen gebunden. Auf ersuchen einer anderen Gemeinde o. auf Anforderung d.

Rechtsaufsichtbehörde hat d. Gemeinde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit d. abwehrende Brandsch. u. d. Techn. Hilfestg. i. eigenen Gebiet dadurch nicht erheblich gefährdet werden.

1260104 Aus- u. Fortbildung d. Feuerwehren

Organ. u. Durchf. v. Aus- u. Fortbildungsmaßn. i. Rahmen d. Brandmeisteranwärterausbildg., lfd. Ausbildg. d. Beamten BFW u. FFW (theoretisch u. praktisch). Durchf. v. Operativ- taktischem Studium an Schwer-punktobjekten z. Verbesserung d. Objektkennntnis in Vorbereitg. auf Einsätze, Einsatzzübg. an/in Objekten auch i. Zusammenw. mit d. Greifswalder FFW u. Nachbarfeuerw.. Teiln. an ext. Aus- u. Fortbildungsmaßn. f. bestimmte spez. Tätigkeiten, wie Atemschutzgerätewart, Gefahrstoffeinsätze, Führungsqualifikationen usw.

1260105 Dienstleistg. für Dritte

Vorhaltg. v. Rettungsspringern/-schwimmern aus d. Dienstschichten d. BFW f. d. Wasserrettung aus d. Luft (Vertrg. m. Sozialministerium M-V v. 2004) i. Zusammenwirken m. d. DRF u. d. EMAU. Durchf. v. Erdungs-arbeiten an Oberltg. i. Bereich d. Dt. Bahn AG bei Brand- u. Unglücksfällen. Errichtg. v. Straßensperrungen i. A. des Tiefbau- u. Grünflächenamtes außerh. d. Geschäftszeiten. Durchf. v. Hydrantenkontrollen u. Kleinreparaturen i. A. d. Stadtwerke Greifswald. Kontrolle d. Seewasserlöschnetzes i. Stadth. Ladebow einschl. Probelauf d. station. Feuerlöschpumpen. Bergen u. Verwahren v. Tierkadavern außerh. d. Geschäftsz. d. Ordnungsamtes. Unterstützung/Durchf. v. Arbeiten f. Ämter d. Stadtverw., z.B. Baumpflege- u. Fällarb. i. Stadtgebiet, säubern v. Dachrinnen an städt. Objekten etc..Ausbildg./Überprüfung v. Atemschutzgeräteträgern ext. Firmen.Überpr./Reinig. v. Schlauchmat. u. Einsatzbkl. est. Feuerw. u.a. Hilfsorg..

1260106 Maßn. d. Gefahrenabwehr/ Bevölkerungsschutz

Erkennung und Erfassung von Gefahrenschwerpunkten in Greifswald und anschließender Erarbeitung von Sonderplänen, Veranlassungen der Erarbeitung von Sonderabwehrplänen für sicherheits-gefährdete Bereiche durch die betroffenen Einrichtungen unter Einbeziehung des Katastrophenschutzgesetzes M-V vom 24.10.2001, SOG M-V vom 09.05.2011, Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 03.05.2002 und Artikel 35 des Grundgesetzes. Planerische Vorbereitung der Evakuierung der Bevölkerung in Gefahrensituationen.

### Auftragsgrundlage

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V

Art der Aufgabe: 1260101 bis 1260104, 1260106 pflichtig  
1260105 freiwillig

Produktart: Extern/Intern

## Produkt

1.2.6.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.6</b>	Brandschutz
<b>Produkt</b>	<b>1.2.6.01</b>	Brandschutz und technische Hilfeleistung Berufsfeuerwehr (Gefahrenabwehrmaßnahmen, technische Hilfe)

### Leistung

1.2.6.01.01	Vorbeugender Brandschutz
1.2.6.01.02	Abwehrender Brandschutz
1.2.6.01.03	Technische Hilfeleistung
1.2.6.01.04	Aus- und Fortbildung der Feuerwehren
1.2.6.01.05	Dienstleistungen für Dritte
1.2.6.01.06	Maßnahmen der Gefahrenabwehr/Bevölkerungsschutz

### Zielgruppe

Bürger/innen, Vereine und Verbände, Gäste der Stadt, Ausländer, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Verwaltungseinheiten (intern), andere Kommunen

# Produkt

1.2.6.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.6</b>	Brandschutz
<b>Produkt</b>	<b>1.2.6.02</b>	Brandschutz und technische Hilfeleistung Freiwillige Feuerwehr

## **verantwortlich**

Amt für Bürgerservice und Brandschutz  
Herr Herenz

## **Beschreibung**

Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung im Zusammenwirken mit Berufsfeuerwehr

## **Auftragsgrundlage**

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

## **Leistung**

- 1.2.6.02.01 vorbeugender Brandschutz
- 1.2.6.02.02 abwehrender Brandschutz
- 1.2.6.02.03 technische Hilfeleistungen
- 1.2.6.02.04 Aus- und Fortbildung der Feuerwehren

## **Zielgruppe**

Bürger/innen, Vereine und Verbände, Gäste der Stadt, Ausländer, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Verwaltungseinheiten (intern), andere Kommunen

# Produkt

1.2.6.03

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.6</b>	Brandschutz
<b>Produkt</b>	<b>1.2.6.03</b>	Kameradschaftskasse

## **verantwortlich**

Amt für Büregerservice und Brandschutz  
Herr Herenz

## **Beschreibung**

Maßnahmen zur Förderung der Kameradschaftskasse und des Zusammenhalts der Freiwilligen Feuerwehr zur Sicherstellung von nachhaltigen Mitgliederzahlen in der Freiwilligen Feuerwehr als Bestandteil des Abwehrenden Brand- und Katastrophenschutzes; Nachwuchsförderung Jugend- und Minifeuerwehr; Sicherstellung der Kameradschaft innerhalb der sozialen Komponente Ehrenabteilung.

## **Auftragsgrundlage**

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

## **Ziele**

Förderung und Motivation der aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald; Mitgliederförderung im Bereich der aktiven Wehr, der Mini- und Jugendfeuerwehr und der Ehren- und Reserveabteilung; Pflege der Kameradschaft innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr sowie zu Partnerfeuerwehren;

## **Leistung**

1.2.6.03.01 Kameradschaftskasse

## **Zielgruppe**

Ehrenamtlich tätige BürgerInnen der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald, Kinder und Jugendliche der Mini- und Jugendfeuerwehr, Mitglieder der Ehren- und Reserveabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald.

# Produkt

# 1.2.7.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
<b>Produktbereich</b>	<b>1.2</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>1.2.7</b>	Rettungsdienst
<b>Produkt</b>	<b>1.2.7.02</b>	Gemeinsame integrierte Leitstelle

## **verantwortlich**

Ordnungsamt  
Herr Paul

## **Beschreibung**

## **Auftragsgrundlage**

Gesetz über den Rettungsdienst M-V, Rettungsdienstbedarfsplan M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

## **Leistung**

1.2.7.02.01 Leitstelle

## **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürger/innen, Gäste der Stadt, Ausländer, eigene Kommune, andere Kommunen.

## Produkt

2.1.1.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.1</b>	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.1.01</b>	Grundschule Karl Krull

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist eine volle Halbtagschule. Ab Klasse 3 erhalten alle Schüler Englischunterricht.

Für alle Grundschüler der Klassen 3 und 4 findet Schulschwimmen statt. Die Sachkosten hierfür werden vom Schulträger aufgebracht.

Die Schule wird seit 01.01.2011 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

### **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrauchten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

### **Zielgruppe**

Kinder der Jahrgangsstufen 1 - 4

## Produkt

2.1.1.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.1</b>	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.1.02</b>	Grundschule Martin Andersen Nexö

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Ab Klasse 3 erhalten alle Schüler Englischunterricht. Im Rahmen der vollen Halbtagschule wird Englisch ab Klasse 1 angeboten.

Für alle Grundschüler der Klassen 3 und 4 findet Schulschwimmen statt. Die Sachkosten hierfür werden vom Schulträger aufgebracht.

Auf dem Weg zur inklusiven Schule, unter Beachtung des Leitsatzes "Eine Schule für alle Kinder", stellt sich die Schule dem Auftrag, alle Schüler zu fordern und zu fördern. In der Schule werden Schüler in Sprachheilklassen und in Diagnostikförderklassen sonderpädagogisch beschult.

Die Schule wird seit 01.01.2011 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

### **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrauchten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

### **Zielgruppe**

Kinder der Klassenstufen 1 - 4

## Produkt

2.1.1.03

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.1</b>	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.1.03</b>	Grundschule Greif

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist eine volle Halbtagschule. Ab der Jahrgangsstufe 3 erhalten alle Schüler Englischunterricht.

Für alle Grundschüler der Klassen 3 und 4 findet Schulschwimmen statt. Die Sachkosten hierfür werden vom Schulträger aufgebracht.

Sehr viele Kinder mit Migrationshintergrund besuchen die Schule. Schüler mit besonders großen Sprachproblemen lernen regelmäßig in einem Intensivkurs (Deutsch als Zweitsprache) gemeinsam in einem Raum mit besonderen Lehrmaterialien.

Die Greif-Schule wird ab 01.01.2014 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

### **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrauchten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

### **Zielgruppe**

Kinder der Klassenstufen 1 - 4

## Produkt

2.1.1.04

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.1</b>	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.1.04</b>	Grundschule Erich Weinert

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist eine volle Halbtagschule. Die Grundschule knüpft an die vorschulischen Erfahrungen an. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten erforderlich. Es werden Schnupperstunden für die zukünftigen Schulkinder angeboten. Ab der 3. Klasse erhalten die Schüler Schwimmunterricht im Greifswalder Freizeitbad. Die Sachkosten hierfür werden vom Schulträger aufgebracht.

Seit dem Schuljahr 2013/14 unterrichtet die Schule Diagnoseförderklassen.

Die Schule wird seit 01.01.2010 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

### **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

### **Zielgruppe**

Kinder der Klassenstufen 1 - 4

## Produkt

2.1.1.05

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.1</b>	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.1.05</b>	Grundschule Käthe Kollwitz

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Im Rahmen der vollen Halbtagschule wird Englischunterricht ab Klasse 1 angeboten. Die Schule beschult Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche in den Klassenstufen 2 und 3. Für alle Grundschüler der Klassen 3 und 4 findet Schulschwimmen statt. Die Sachkosten hierfür werden vom Schulträger aufgebracht. Seit Schuljahresbeginn 2014/15 wird die Beschulung nach Neubau und umfangreicher Sanierung wieder am alten Schulstandort durchgeführt.

### **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

### **Zielgruppe**

Kinder der Klassenstufen 1 - 4

# Produkt

2.1.1.06

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.1</b>	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.1.06</b>	Neue Grundschule

## **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

## **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebracht Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

## **Zielgruppe**

Kinder der Jahrgangsstufen 1 - 4

## Produkt

2.1.5.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.5</b>	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.5.01</b>	Regionalschule Ernst Moritz Arndt

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Die Regionale Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und ist eine offene Ganztagschule. Mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 07.12.2011 gehört die Arndt-Schule bis 2015 einem Schulversuch zur Förderung von Medienkompetenz an. Die Schule wird seit 01.01.2010 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

### **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachtten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 - 10

## Produkt

2.1.5.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.5</b>	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.5.02</b>	Regionalschule Caspar David Friedrich

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Die CDF-Schule unterrichtet Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 und ist eine gebundene Ganztagschule. Die Schule legt einen besonderen Fokus auf die unterrichtsbegleitende Berufsvorbereitung (u. a. Produktives Lernen) und ist im August 2013 mit dem Berufswahl-Siegel als Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung ausgezeichnet worden.

Die Schule wird seit 01.01.2011 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

### **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 - 10

## Produkt

2.1.7.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.7</b>	Gymnasien (§ 11 Abs. 2 Nr. 1c, 3. SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.7.01</b>	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium und Abendgymnasium

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12 und Schüler des eigenständigen Abendgymnasiums. Seit 2011 ist das Gymnasium eine gebundene Ganztagschule. Das Gymnasium bietet den Schülern neben dem Englischunterricht als 2. Fremdsprache Französisch, Schwedisch und Latein an. In bilingualen Klassen wird der Fachunterricht in englischer Sprache erteilt.

In den Sachkosten sind die Kosten für das Abendgymnasium enthalten.

Das Jahn-Gymnasium und das Abendgymnasium werden ab 01.01.2014 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schulen entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

### **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrauchten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 7 - 12

Abendgymnasium von Klassenstufe 11 - 13

## Produkt

2.1.7.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgersaufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.7</b>	Gymnasien (§ 11 Abs. 2 Nr. 1c, 3. SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.7.02</b>	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Das Gymnasium umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 7 bis 12 und ist eine offene Ganztagschule. Das Humboldt-Gymnasium hält Klassen für hochbegabte Schüler ab Jahrgangsstufe 5 vor. Es vermittelt diesen Schülern entsprechend ihren Leistungen eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Aktion Sonnenschein wird jährlich eine 7. Klasse aus Schülern der Montessori-Schule eingeschult.

Die Schule wird seit 01.01.2010 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

### **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahmen:

Über die zusätzlich aufgebrachten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Im Zuge der Durchführung des Variantenvergleichs sind mit dem LK VG Gespräche zur Realisierung eines etwaigen Neubaus bzw. einer grundhaften Sanierung zu führen. Hierbei ist die auf Art und Weise, die Finanzierung, die Zeiträume und den Ablauf einer möglichen Umsetzung einzugehen. Über die Gespräche mit dem LK berichtet die Verwaltung regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen.

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 - 12

## Produkt

2.1.8.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.1</b>	Schulträgersaufgaben - allgemeinbildende Schulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.1.8</b>	Gesamtschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1d, 1e SchulG M-V)
<b>Produkt</b>	<b>2.1.8.01</b>	Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Die integrierte Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und ist eine gebundene Ganztagschule. Traditionell ist die Schule mit der Umweltbildung, der Gesundheitserziehung und vielen Sportprojekten verknüpft. Für die Berufsfrühorientierung hat die Schule mit vielen Greifswalder Betrieben und Institutionen ganzjährig Praxiskurse vereinbart und wurde 2013 mit dem Berufswahl-Siegel ausgezeichnet. Die Schule wird seit 01.01.2010 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

### **Auftragsgrundlage**

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 - 10

# Produkt

2.4.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.4</b>	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.4.1</b>	Schülerbeförderung
<b>Produkt</b>	<b>2.4.1.00</b>	Schülerbeförderung

## **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

## **Beschreibung**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hält in ihrem Einzugsbereich für die Grundschule "Greif" (freitags), Grundschule "Käthe Kollwitz"(dienstags) und Grundschule "Karl Krull" (mittwochs/freitags) die Beförderung der Schüler der Klassen 3 und 4 zum Schulschwimmunterricht vor.

Die Schüler der Weinert- und Nexöschule werden auf Grund der Nähe zum Freizeitbad nicht befördert.

## **Auftragsgrundlage**

Keine Pflichtaufgabe

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Erwerb der Schwimmstufe

## **Leistung**

2.4.1.00.01 Schülerbeförderung Greifswald Schulschwimmen

## **Zielgruppe**

Grundschüler der 3. und 4. Klassen

## Produkt

2.4.3.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.4</b>	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.4.3</b>	Sonstige schulische Aufgaben
<b>Produkt</b>	<b>2.4.3.00</b>	Sonstige schulische Aufgaben

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Für jede Schule wird ein Sachkostenbetrag pro Schüler berechnet. Dieser ist von den Hauptwohnsitzgemeinden an die Gemeinden/Landkreise, welche die Kinder beschulen, zu zahlen. Somit erhält die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Sachkostenbeträge für Schüler an den Greifswalder Schulen, die aus einer anderen Gemeinde/Landkreis kommen und muss ebenso für Greifswalder Kinder, die außerhalb Greifswalds beschult werden, einen Sachkostenbeitrag zahlen. Dies ist der sogenannte Schullastenausgleich.

### **Auftragsgrundlage**

§ 115 SchulG M-V vom 17.Dezember 2015

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Zielgruppe**

Schulen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und des Landkreises Ostvorpommern

## Produkt

2.5.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.5</b>	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.5.1</b>	Wissenschaft und Forschung
<b>Produkt</b>	<b>2.5.1.00</b>	Wissenschaftliches Museum

### verantwortlich

Kulturamt  
Frau Hauswald

### Beschreibung

Das Pommersche Landesmuseum soll auf der Grundlage des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) Vergangenheit und früheres Leben sowie Geschichte, Kunst und Kultur, der bis 1945 deutschen Provinz Pommern (Vorpommern und Hinterpommern) bewahren und dokumentieren. Dabei soll es in besonderer Weise einen Beitrag zur Verständigung und Versöhnung mit der Republik Polen und ihren Menschen leisten. Das Museum soll ebenfalls die historischen Verbindungen Pommerns zu den Anrainerstaaten der Ostsee, namentlich zu Schweden und Dänemark, wieder sichtbar machen und lebendig werden lassen. Das Museum übernimmt, sammelt, pflegt, präsentiert und erforscht sämtliches pommersches Kulturgut und arbeitet mit gleichgerichteten Einrichtungen in Bund und Länder sowie mit Museen und anderen wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland zusammen. Das Museum ist zugleich der Partner für die deutsch-polnische kulturelle und historische Kooperation in Bezug auf Pommern.

Geschäftsform: Stiftung bürgerlichen Rechts

Stifter: Bundesrepublik Deutschland,  
Land Mecklenburg-Vorpommern,  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Ernst-Moritz-Arndt-Universität,  
Stiftung Pommern,  
Pommersche Landsmannschaft Zentralverband e.V.

Die Mittel für den Betrieb der Stiftung werden gem. Stiftungsgeschäft durch den Bund, das Land M-V und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufgebracht. Der Bund übernimmt dabei die Hälfte, das Land M-V sowie die Universitäts- und Hansestadt Greifswald jeweils ein Viertel der anfallenden Kosten.

### Auftragsgrundlage

Stiftungsgeschäft zur Errichtung der Stiftung Pommersches Landesmuseum vom 20. September 1996  
Vereinbarung über die Errichtung der Stiftung Pommersches Landesmuseum vom 20. September 1996

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

### Leistung

2.5.1.00.01 Pommersches Landesmuseum

### Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Wissenschaftler

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.5</b>	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.5.2</b>	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
<b>Produkt</b>	<b>2.5.2.00</b>	Stadtarchiv

## **verantwortlich**

Herr Uwe Kiel

## **Beschreibung**

Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, die Unterlagen der Stadtverwaltung sowie ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger nach archivfachlichen Gesichtspunkten zu erfassen, hinsichtlich ihrer Archivwürdigkeit zu bewerten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, dauerhaft zu sichern, durch Findmittel zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen (Archivierung). Es kann auch archivwürdige Unterlagen von juristischen oder natürlichen Personen übernehmen, wenn an deren Archivierung ein öffentliches Interesse besteht. Das Stadtarchiv berät die Stadtverwaltung entsprechend der Dienstanweisung zur Schriftgutverwaltung sowie Archivierung und Vernichtung von Schriftgut in der jeweils gültigen Fassung. Es ist verpflichtet, das Archivgut durch angemessene Maßnahmen wirksam vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung zu schützen und seine Erhaltung, dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit zu gewährleisten. Das Stadtarchiv erteilt Auskünfte, berät und unterstützt die Archivbenutzer, und wirkt an der Auswertung des öffentlichen Archivguts der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie an der Erforschung und Vermittlung der Stadtgeschichte mit und leistet dazu eigene Beiträge.

## **Auftragsgrundlage**

Gesetz zur Regelung des Archivrechts in Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz - LArchivG M-V) vom 7. Juli 1997 (GVBl. M-V S. 282) in der jeweils gültigen Fassung  
Archivsatzung in der jeweils gültigen Fassung

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

## **Ziele**

Ergänzung (Übernahme), Verwahrung und Erschließung des Archiv- und Sammlungsgutes; Bereitstellung der Archivalien für die Öffentlichkeit; historische Forschung und historische Bildungsarbeit durch archivische Öffentlichkeitsarbeit.

## **Leistung**

- 2.5.2.00.01 Bildung, Erschließung, Ergänzung, Verwahrung und Pflege der Bestände
- 2.5.2.00.02 Benutzerdienst
- 2.5.2.00.03 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte
- 2.5.2.00.04 Beratung und Unterstützung der aktenführenden Stellen der Stadtverwaltung

## **Zielgruppe**

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, hat das Recht, das Archivgut nach Maßgabe der Archivsatzung zu nutzen: Bürger, Historiker, Ahnenforscher, Publizisten, Studierende, Schüler, Vereine und Verbände, kommunale oder private Unternehmen, Behörden, politische Gremien, Stadtverwaltung Greifswald, andere Kommunen und Institutionen

## Produkt

2.5.3.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.5</b>	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.5.3</b>	Zoologische und Botanische Gärten, Aquarien
<b>Produkt</b>	<b>2.5.3.00</b>	Tierpark

### **verantwortlich**

Frau Claudia Förste

### **Beschreibung**

Abwicklung der institutionellen und finanziellen Unterstützung des Tierparkvereines.

### **Auftragsgrundlage**

Kommunalverfassung

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Erhalt des Tierparkes Greifswald als Einrichtung der Naturbildung und der Erholung für Einwohner und Touristen.

### **Leistung**

2.5.3.00.01 Zuschuss Verwaltung Tierpark

### **Zielgruppe**

Vereine, Einwohner, Touristen/ Gäste

# Produkt

2.6.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.6</b>	Theater, Musikpflege, Musikschulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.6.1</b>	Theater
<b>Produkt</b>	<b>2.6.1.00</b>	Theater

## **verantwortlich**

Kulturamt  
Frau Hauswald

## **Auftragsgrundlage**

GmbH-Vertrag in der Fassung vom 13.07.2010

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

## **Leistung**

2.6.1.00.01 Theater Vorpommern

## **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer

## Produkt

2.6.2.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.6</b>	Theater, Musikpflege, Musikschulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.6.2</b>	Musikpflege (ohne Musikschule)
<b>Produkt</b>	<b>2.6.2.00</b>	Musikpflege (ohne Musikschule)

### **verantwortlich**

Frau Hauswald

### **Beschreibung**

- Förderung des musikalischen Lebens in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch das Veranstalten, Begleiten und Bezuschussen von Konzerten und Festivals mit regionaler und überregionalen Bedeutung, Zusammenarbeit mit musikalischen Veranstaltern in Universitäts- und Hansestadt Greifswald, des Landes und ggf. darüber hinaus.
- Förderung des Chorsingens und Laienmusizierens

### **Auftragsgrundlage**

Aufgabengliederungsplan, Dienstanweisung 20-5 Gewährung von Zuschüssen an Dritte

Produktart: Extern

### **Leistung**

- 2.6.2.00.01 Eigene Veranstaltungen
- 2.6.2.00.02 Förderung von Jugend musiziert
- 2.6.2.00.03 Zuschuss Blasorchester
- 2.6.2.00.04 Förderung Sonstiger

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer und Migranten, Stiftungen, Partner auf Landes- und Bundesebene

## Produkt

2.6.2.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.6</b>	Theater, Musikpflege, Musikschulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.6.2</b>	Musikpflege (ohne Musikschule)
<b>Produkt</b>	<b>2.6.2.01</b>	Eldenaer Jazz Evenings

### **verantwortlich**

Kulturamt/ Frau Hauswald

### **Beschreibung**

Förderung des musikalischen Lebens in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch das Veranstalten von Konzerten und Festivals mit regionaler und überregionaler Bedeutung in der Klosterruine Eldena u. ä.

### **Auftragsgrundlage**

Aufgabengliederungsplan

Produktart: Extern

### **Leistung**

2.6.2.01.01 Eldenaer Jazz Evenings

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer und Migranten, regionale und überregionale Medien (z.B. NDR) Partner auf der Landes- und Bundesebene

## Produkt

2.6.3.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.6</b>	Theater, Musikpflege, Musikschulen
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.6.3</b>	Musikschulen
<b>Produkt</b>	<b>2.6.3.00</b>	Musikschule

### **verantwortlich**

Herr Carsten Witt

### **Beschreibung**

Die Musikschule Greifswald ist eine öffentliche gemeinnützige Einrichtung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und erfüllt gemäß ihrer Satzung einen öffentlichen Bildungsauftrag. Sie führt an die Musik heran, regt Musikalität an, findet und fördert musikalische Begabungen, leitet zum aktiven Musizieren an und vermittelt lebenslange Freude an der Musik. Die Musikschule bietet eine musikalische Früherziehung/Grundausbildung, einen qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht sowie Ballett- und Tanzunterricht und ermöglicht das gemeinsame Musizieren in Orchestern, Chören und anderen Ensembles. Weiterhin macht sie ein spezielles musikalisches Ergänzungsangebot und arbeitet qualitätszertifiziert (QsM) und nach den Richtlinien des VdM zentral oder dezentral in Kooperation mit anderen Einrichtungen (Breiten- und Begabtenförderung) zusammen.

### **Auftragsgrundlage**

Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung vom 30.04.2014

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

### **Leistung**

- 2.6.3.00.01 Frühbereich
- 2.6.3.00.02 Instrumental- und Vokalunterricht einschl. Ballett
- 2.6.3.00.03 Ensemble und Ergänzungsfächer
- 2.6.3.00.04 Veranstaltungen und Projekte
- 2.6.3.00.05 spezielle Musikschulangebote (Vermietung von Instrumenten u. a.)

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren, KiTas, Schulen, Gäste, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Feierstunden innerhalb der Verwaltung (intern)

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.7</b>	Volkshochschulen, Büchereien, u. ä.
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.7.1</b>	Volkshochschulen
<b>Produkt</b>	<b>2.7.1.00</b>	Volkshochschule

## **verantwortlich**

Kulturamt/Volkshochschule  
Frau Boback-Askri

## **Beschreibung**

Die Volkshochschule Greifswald ist ein staatlich anerkanntes Weiterbildungszentrum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die kommunale Einrichtung arbeitet auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach dem Abschluss einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Beruf mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern oder neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen. Die Weiterbildung ist ein eigenständiger, mit Schule, Hochschule und Berufsausbildung gleichberechtigter Teil des Bildungswesens.

Die Volkshochschule hat den Auftrag, parteien- und konfessionsunabhängig ein hochwertiges, bedarfsgerechtes und bezahlbares Bildungsangebot zu unterbreiten. Sie unterstützt das lebensbegleitende Lernen des Einzelnen durch ein vielfältiges Angebot und ist ein Ort der Kommunikation für Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, aller Altersgruppen und mit den verschiedensten Bildungs-, Lebens- und Berufserfahrungen.

Die Volkshochschule bietet semesterweise ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Grundangebot in 6 Fachbereichen. Bei Bedarf werden den Teilnehmenden überprüfbare Lernerfolge und -ergebnisse durch den Erwerb von Zertifikaten bestätigt. Teilnahmebescheinigungen belegen den kontinuierlichen Besuch von Kursen. Die Volkshochschule ist Prüfungszentrum für Europäische Sprachenzertifikate, das international anerkannte Cambridge-Zertifikat sowie für Einbürgerungsteste.

Auf dem zweiten Bildungsweg bietet die Volkshochschule auf Grundlage der Volkshochschulabschlussverordnung Mecklenburg-Vorpommern die Berufsreife und die Mittlere Reife als Schulabschluss an.

Krankenkassenanerkannten Präventivkursen werden im Gesundheitsbereich verstärkt angeboten.

Sie führt Beratungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Einstufungstests sowie pädagogisch-didaktische Begleitung der Kursleiterinnen und Kursleiter und Hospitationen im Unterricht durch.

Fachspezifische Firmenangebote sowie unterschiedliche Projekte auf EU-, Bundes- und Landesebene sind weitere Leistungen unserer Volkshochschule.

## **Auftragsgrundlage**

Weiterbildungsgesetz (WBG - M-V)

Art der Aufgabe: pflichtig als kreisfreie Stadt

Produktart: Extern

## **Ziele**

Ziel der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz M-V ist es, durch die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten eine selbstbestimmte, verantwortliche Lebensgestaltung im persönlichen, öffentlichen und beruflichen Bereich zu fördern. Es sollen fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert und vor allem übergreifende Qualifikationen erworben werden, die es erleichtern, die gesellschaftliche, soziale und technologische Entwicklung aktiv mit zu gestalten.

Die Weiterbildung umfasst gleichrangig die allgemeine, politische und berufliche Weiterbildung, wobei diese Weiterbildungsbereiche als ineinander verschränkt und aufeinander bezogen verstanden werden.

Die allgemeine Weiterbildung dient der Selbstentfaltung des einzelnen Bürgers. Sie umfasst das Bemühen, die Selbständigkeit des Urteils zu fördern, Anregungen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, Ethik und Religion sowie Hilfe bei der Bewältigung von Lebensproblemen zu geben und Bildungsdefizite der ersten Bildungsphase auszugleichen.

Die politische Weiterbildung hat die Aufgabe, Kenntnisse aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erweitern und zu vertiefen sowie die Erkenntnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen zu ermöglichen, indem sie Beurteilungskriterien für politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln

## Produkt

2.7.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.7</b>	Volkshochschulen, Büchereien, u. ä.
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.7.1</b>	Volkshochschulen
<b>Produkt</b>	<b>2.7.1.00</b>	Volkshochschule

vermittelt. Politische Weiterbildung soll die Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven Teilhabe an der gesellschaftlichen und staatlichen Willensbildung fördern.

Die berufliche Weiterbildung hat die Aufgabe, vorhandene berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten, zu vervollkommen, zu erweitern und dem wirtschaftlichen und technologischen Wandel anzupassen.

### Leistung

2.7.1.00.01	Veranstaltungen
2.7.1.00.02	Auftrags- und Vertragsmaßnahmen
2.7.1.00.03	Besondere Dienstleistungen
2.7.1.00.04	Studienreisen
2.7.1.00.05	Werbung

### Zielgruppe

Jugendliche ab 16 Jahren , Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Ausländer/-innen, private und kommunale Unternehmen, Behörden, politische Gremien

## Produkt

2.7.2.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.7</b>	Volkshochschulen, Büchereien, u. ä.
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.7.2</b>	Büchereien, Bibliotheken
<b>Produkt</b>	<b>2.7.2.00</b>	Stadtbibliothek

### verantwortlich

Frau Anja Mirasch

### Beschreibung

Die Stadtbibliothek Hans Fallada ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie stellt Bücher, Zeitschriften, AV und andere moderne Medien für die Ausleihe und für die Nutzung in den Räumen der Bibliothek oder als E-Medien über das Internet bereit. Sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu weiteren Informationsangeboten wie z. B. dem Internet sowie zu Online-Katalogen und Bestellsystemen der Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland (Fernleihe, Digitale Bibliothek etc.). Bei der Auswahl der Bücher und anderer Medien, dem Zugang zu weiteren Informationsangeboten sowie dem Veranstaltungsangebot orientiert sich die Bibliothek an den zentralen Aufgaben von Bibliotheken:

- Lese- und Sprachförderung
- Förderung des lebenslangen Lernens und der Aus- und Weiterbildung
- Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz.

Die Bibliothek ist Informations-, Medien- und Kommunikationszentrum sowie Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und des Umlandes.

Das Angebot der Bibliothek trägt zur kulturellen Bildung bei und fördert die freie Meinungsbildung. Die Bibliothek führt kulturelle Veranstaltungen durch und macht Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bibliothek eng mit anderen Einrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie z. B. Volkshochschule, Schulen und Kindergärten sowie anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammen.

### Auftragsgrundlage

Satzung der Stadtbibliothek Hans Fallada der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung vom 20.02.2012 (Beschluss-Nr. B430-22/129)

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

### Leistung

- 2.7.2.00.01 Medien
- 2.7.2.00.02 Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Ausstellungen u.a.)

### Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer

## Produkt

2.7.3.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.7</b>	Volkshochschulen, Büchereien, u. ä.
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.7.3</b>	Sonstige Volksbildung
<b>Produkt</b>	<b>2.7.3.00</b>	Förderung der sonstigen Volksbildung

### **verantwortlich**

Kulturamt Frau Hauswald

### **Beschreibung**

Kulturelle Bildung ermöglicht kulturelle Techniken zu lernen. Sie stellt das Verständnis für das kulturelle Erbe und für die aktuellen kulturellen Auseinandersetzungen her. Kulturelle Bildung hilft den Zugang zur Rezeption kultureller Erzeugnisse zu finden und ermöglicht die Partizipation am kulturellen Leben der Stadt bzw. der Gesellschaft zu finden. Vor allem Kinder und Jugendliche brauchen die Möglichkeit, sich lernend mit Kultur zu beschäftigen. Die schließt ein Angebot zur kulturellen Bildung für andere Zielgruppen mit ein. Neben der Musikschule, der Stadtbibliothek und dem sozio-kulturellen Zentrum St.Spiritus (siehe Produkt Nr. 26300, 27100 und 28102) ist die Jugendkunstschule ist gemeinnützige Einrichtung der kulturellen Bildung in freier Trägerschaft in der Menschen von 3 bis 99 Jahren in den verschiedenen Werkstätten ihre künstlerische Entwicklung vorantreiben können. Sie ist Übungsfeld, Laboratorium, Bildungszentrum - ein Ort, wo man zu sich selbst finden kann und gleichzeitig anderen Menschen begegnet und sich gegenseitig bereichert. Die Kunstschule möchte Wahrnehmungs- und Erkenntnisfähigkeiten ausbilden, ein Ort der Muße und Besinnung sein. Sie möchte der Persönlichkeit den Freiraum zur Entwicklung einräumen, den sie in unserer schnellen, leistungsorientierten Gesellschaft oft vermisst. Kunst ist dabei das Werkzeug, nicht immer der Endzweck. Die Jugendkunstschule bietet in Kurse mit verschiedenen künstlerischen Techniken und Genres an, organisiert internationalen Kunstprojekten, arbeitet mit Schulen und anderen kulturellen Einrichtungen z.T dem Pommerschen Landesmuseum zusammen.

### **Auftragsgrundlage**

Hauptausschussbeschluss vom 18.01.2000/  
Dienstanweisung 20-5 Gewährung von Zuschüssen an Dritte

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

### **Leistung**

2.7.3.00.01 Zuschuss an die Jugendkunstschule

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Ausländer; Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.8</b>	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.8.1</b>	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>Produkt</b>	<b>2.8.1.01</b>	Förderung von Einrichtungen/ Kulturförderung

## **verantwortlich**

Frau Anett Hauswald

## **Beschreibung**

"Die Universitätsstadt Greifswald und ihr Umland sollen sich zu einem lebendigen, innovationsorientierten, international wettbewerbsfähigen Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort mit hohem Wohn-, Freizeit- und Tourismuswert durch Verknüpfung von Natur, Kultur, Sport, Bildung und Geschichte, und mit einem vollwertigen oberzentralen Dienstleistungs- und Infrastrukturspektrum, ... entwickeln."  
(Leitbild der Universitäts- und Hansestadt Greifswald)

In diesem Rahmen spielt die Kultur im Leben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine wichtige Rolle. Über die Unterhaltung der Einrichtungen der kulturellen Daseinsvorsorge hinaus trägt Kultur

- den Namen der Stadt nach außen,
- macht den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen der Stadt ein Angebot und
- fördert die Künste.

Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes

- Klosterruine Eldena
- Caspar-David-Friedrich-Zentrum
- Wolfgang Koeppen/Literaturhaus Vorpommern und Koeppenpreis

Begleitung des kulturellen Lebens

- Zusammenarbeit mit freien Trägern im Rahmen von Projekten mit Dritten (soweit nicht Musikpflege)
- Förderung von Projekten, Initiativen, Förderung der Künste
- Eigene Veranstaltungen und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit

## **Auftragsgrundlage**

Aufgabengliederungsplan,  
Dienstanweisung DA 20-5 Gewährung von Zuschüssen an Dritte

Bürgerschaftsbeschlüsse

Abschluss eines Mietvertrags für das Caspar-David-Friedrich-Zentrum v. 17.03.2003  
Betriebsvertrag Literaturhaus Vorpommern v. 15.06.2000

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

## **Leistung**

- 2.8.1.01.01 Friedrich'sche Seifensiederei (Caspar- David- Friedrich- Zentrum)
- 2.8.1.01.02 Koeppenhaus (Literaturhaus Vorpommern)
- 2.8.1.01.03 Literatursalon
- 2.8.1.01.04 Klosterruine Eldena
- 2.8.1.01.05 Förderung Sonstiger

## **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, eigene Kommune, andere Kommunen, Künstler und Kulturschaffende

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.8</b>	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.8.1</b>	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>Produkt</b>	<b>2.8.1.02</b>	Sozio-kulturelles Zentrum St. Spiritus

### **verantwortlich**

Frau Imke Freiberg

### **Beschreibung**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald betreibt das Sozio-kulturelle Zentrum St. Spiritus (Kulturzentrum) als öffentliche Einrichtung mit dem Zweck eines nicht-kommerziellen Begegnungszentrums für alle Sozial- und Bildungsschichten sowie Altersgruppen. Das Kulturzentrum ist ein Ort der Vermittlung und Förderung von Kunst und Kultur, der sozialen und kulturellen Bildung und ein Feld demokratiestiftenden, politischen Lernens ohne parteipolitisch gebunden zu sein. Die genannten Ziele werden verwirklicht durch Musik-, Film- und Kleinkunstaufführungen, Vorträge, öffentliche Diskussionen und Ausstellungen, Bereitstellung eines offenen Bereiches, in dem sich Besucher aus allen Altersgruppen, Sozial- und Bildungsschichten sowie unterschiedlicher Nationalitäten treffen können, um zu kommunizieren und Vorurteile abzubauen. Der offene Bereich ist erste Anlaufstation für Besucher, soll Schwellenängste abbauen und durch gezielte Informationen Besucher zum kreativen Bereich der Einrichtung führen.

- Einrichtung von offenen gruppenspezifischen Treffpunkten, aus denen sich qualifizierte Angebote entwickeln können, z. B. Eltern-Kind-Gruppen, Selbsthilfegruppen, Initiativen
- Betrieb von offenen Werkstätten und Treffs, in denen unter fachlich qualifizierter Anleitung künstlerisch-kreative Angebote bereitgestellt werden
- Beteiligung, Organisation, Durchführung und Förderung von Projekten der künstlerischen Avantgarde und freien kulturellen Szene (Freie Theater, Künstler-, Musikerguppen)

Darüber hinaus kann das Kulturzentrum sich zur Erfüllung seiner in dieser Ordnung festgelegten Aufgaben Dritter bedienen und ihnen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Langfristige Raumnutzungen werden in Abstimmungen mit dem Sozio-kulturellen Zentrum durch das Immobilienverwaltungsamt geregelt.

### **Auftragsgrundlage**

Benutzungs- und Entgeltordnung des Sozio-kulturellen Zentrums St. Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie in der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 28.09.2009

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Maßnahme:

Erstellung eines halbjährlichen Berichtes, der zum Einen alle Veranstaltungen und Besucher des St. Spiritus auflistet und zum Anderen über den Kostendeckungsgrad dieser Auskunft gibt.

### **Leistung**

2.8.1.02.01	Veranstaltungen
2.8.1.02.02	Kurse
2.8.1.02.03	Raumnutzung

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

## Produkt

2.8.1.03

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	Schule und Kultur
<b>Produktbereich</b>	<b>2.8</b>	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>2.8.1</b>	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>Produkt</b>	<b>2.8.1.03</b>	Kantine St. Spiritus

### **verantwortlich**

Kulturamt / Sozio-kulturelles Zentrum St.Spiritus  
Frau Imke Freiberg

### **Beschreibung**

Zur Erfüllung seiner in der Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegten Zwecke (siehe auch Produkt 28102) unterhält das Sozio-kulturelle Zentrum St. Spiritus einen Betrieb gewerblicher Art für die veranstaltungsbegleitende gastronomische Versorgung. Es gelten hier die allgemeinen gesetzlichen Regelungen für das Gastgewerbe.

### **Auftragsgrundlage**

Benutzungs- und Entgeltordnung des Sozio-kulturellen Zentrums St.Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie in der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 28.09.2009

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

### **Zielgruppe**

Gäste und Besucher der Veranstaltungen des Sozio-kulturellen Zentrum St.Spiritus

# Produkt

3.1.5.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.1</b>	Soziale Hilfen
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.1.5</b>	Soziale Einrichtungen
<b>Produkt</b>	<b>3.1.5.00</b>	Soziale Einrichtungen

## **verantwortlich**

Abteilungsleiterin  
Frau Felkl

## **Beschreibung**

Mit möglichst wenig Mitteln die Selbsthilfe gestalten  
Vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Personen in einer öffentlichen Einrichtung.  
Erfüllung der vom Land festgelegten Aufnahmeverpflichtung.  
Schaffung einer Zufluchtstelle für Frauen die durch häusliche und sexualisierte Gewalt der Hilfe bedürfen und Schutz suchen. Frauenhäuser sind ein überörtliches Hilfsangebot an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Sie bieten Schutz durch Anonymität.

## **Auftragsgrundlage**

Landesrichtlinie

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

## **Leistung**

- 3.1.5.00.03 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Haus der Begegnung + Begegnungstätte f. psychisch Behinderte)
- 3.1.5.00.04 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 3.1.5.00.05 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 3.1.5.00.06 Andere soziale Einrichtungen (Frauenhaus)

## **Zielgruppe**

Bedürftige Bürger, Wohnungslose Ausländer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
Durch häusliche und sexualisierte Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder aus übergemeindlichen Regionen.

# Produkt

3.3.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.3</b>	Förderung der Wohlfahrtspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.3.1</b>	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
<b>Produkt</b>	<b>3.3.1.00</b>	Zuschüsse für Vereine/ Selbsthilfegruppen

## **verantwortlich**

Abteilungsleiterin  
Frau Felkl

## **Beschreibung**

Die Stadt gewährt Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

## **Auftragsgrundlage**

Landesrichtlinien, Bürgerschaftsbeschlüsse

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Leistungen werden gefördert, die in Selbst- oder Fremdhilfe dazu dienen soziale Benachteiligungen zu mildern, Selbstbestimmtheit zu fördern, im Rahmen der Seniorenarbeit tätig zu sein.

## **Leistung**

3.3.1.00.01 Zuschüsse für Vereine/ Selbsthilfegruppen  
3.3.1.00.02 Förderung der Wohlfahrtspflege Arbeitersameriterbund (Johanniter Unfall-Hilfe e.V.)

## **Zielgruppe**

Verbände/ Selbsthilfegruppen

## Produkt

3.4.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.4</b>	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuungsleistungen, Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.4.1</b>	Unterhaltsvorschussleistungen
<b>Produkt</b>	<b>3.4.1.00</b>	Unterhaltsvorschussleistungen

### **verantwortlich**

51.1 Frau Vierling

### **Beschreibung**

Bleiben die Unterhaltszahlungen des 2. Elternteils unter dem festgesetzten Regelbedarf, werden Unterhaltsvorschüsse zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Die Leistungen werden von den Unterhaltsverpflichteten zurückgefordert.

### **Auftragsgrundlage**

SGB VIII und UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Leistung**

3.4.1.00.01 Unterhaltsvorschussleistungen

### **Zielgruppe**

Kinder bis zur Vollendung ihres 12. Lebensjahres und ihre alleinerziehenden Elternteile.

# Produkt

3.5.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.5</b>	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.5.1</b>	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Produkt</b>	<b>3.5.1.00</b>	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

## verantwortlich

Herr Klöckner

## Beschreibung

Finanzielle Hilfen zur Sicherstellung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Antragsteller. Finanzhilfen zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen für Blinde und Pflegebedürftige. Sozialpass für besondere Personengruppen.

## Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG) Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesblindengeldgesetz (LBliGG), Landespflegegesetz (LPflegeG), Bürgerschaftsbeschluss

Art der Aufgabe: pflichtig, freiwillig

Produktart: Extern

## Ziele

LBiGG - den täglich bedingten Mehraufwand auszugleichen,  
LPflegeG M-V - eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende u. wirtschaftliche Versorgungsstruktur vorzuhalten

Zusätzlicher Beitrag der Kommune um allen Einwohnern eine Teilnahme am kulturellen Leben und eine normale Beziehung zur Umwelt zu ermöglichen.

## Leistung

- 3.5.1.00.01 Wohngeld
- 3.5.1.00.02 Leistungen nach dem Landespflegegesetz/ Landesblindengeldgesetz
- 3.5.1.00.03 Soziale Sonderleistungen (Bafög)
- 3.5.1.00.04 Kultur- und Sozialpass
- 3.5.1.00.05 Wohnberechtigungsscheine

## Zielgruppe

Familien und Einzelpersonen mit geringen Einkünften. Blinde und Pflegebedürftige, Sozialbedürftige Menschen.

# Produkt

3.5.1.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.5</b>	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.5.1</b>	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Produkt</b>	<b>3.5.1.01</b>	Kultur- und Sozialpass

## **verantwortlich**

Frau Felkl

## **Beschreibung**

Kultur- und Sozialpass für besondere Personengruppen.

## **Auftragsgrundlage**

Bürgerschaftsbeschluss B265-09/ 15

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Zusätzlicher Beitrag der Kommune um allen einkommensschwachen Einwohnern eine Teilnahme am kulturellen Leben und eine normale Beziehung zur Umwelt zu ermöglichen.

## **Zielgruppe**

Familien und Einzelpersonen mit geringen Einkünften. Familien mit 3 Kindern oder Alleinerziehende  
Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung, Wohngeld, Studierende, Auszubildende

## Produkt

3.6.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.1</b>	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
<b>Produkt</b>	<b>3.6.1.00</b>	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

### **verantwortlich**

Abteilungsleiterin  
Frau Felkl

### **Beschreibung**

Der Universitäts- und Hansestadt Greifswald obliegt die Gesamtverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Fach- und Praxisberatung, die Übernahme von Elternbeiträgen und deren sozialverträgliche Staffelung, das Erlaubnisverfahren für die Kindertagespflege sowie Qualitätssicherung und -entwicklung.

### **Auftragsgrundlage**

SGB VIII, Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V), Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Leistung**

- 3.6.1.00.01 Tageseinrichtungen (§§ 22,22a SGB VIII)
- 3.6.1.00.02 Tagespflege (§ 23 SGB VIII)
- 3.6.1.00.03 Unterstützung selbstorganisierter Förderung (§ 25 SGB VIII)

### **Zielgruppe**

Kinder, Personensorgeberechtigte, Träger von Einrichtungen, Kindertagespflegepersonen

## Produkt

3.6.3.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.3</b>	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produkt</b>	<b>3.6.3.01</b>	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### **verantwortlich**

Abteilungsleiterin  
Frau Felkl

### **Beschreibung**

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen sozialpädagogische Maßnahmen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen (Drogen, Aids) zu schützen.

### **Auftragsgrundlage**

SGB VIII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Leistung**

- 3.6.3.01.01 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
- 3.6.3.01.02 Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
- 3.6.3.01.03 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Erziehungsberechtigte

## Produkt

3.6.5.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.01</b>	Kindertagesstätte Lilo Herrmann

### **verantwortlich**

Frau Gömer

### **Beschreibung**

Die Kindertagesstätte „Lilo Herrmann“ befindet sich in der Hans-Beimler Straße 39. Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. In der Kindertagesstätte "Lilo Herrmann", können insgesamt 138 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Einschuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Das besondere Profil dieser Einrichtung ist die Arbeit nach dem Situationsansatz.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit

### **Auftragsgrundlage**

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

### **Ziele**

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze bei Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert - unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

### **Leistung**

3.6.5.01.01 Kita Lilo Herrmann Kinderkrippe  
3.6.5.01.02 Kita Lilo Herrmann Kindergarten

### **Zielgruppe**

Personensorgeberechtigte und Kinder

## Produkt

3.6.5.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.02</b>	Kindertagesstätte Friedrich Wolf

### verantwortlich

Frau Gömer

### Beschreibung

Die Kindertagesstätte "Friedrich Wolf" befindet sich in der Lise-Meitner-Straße 11.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können insgesamt 150 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Die Einrichtung arbeitet angelehnt an die Freinet – Pädagogik.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

### Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KifÖG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

### Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### Leistung

3.6.5.02.01 Kita Friedrich Wolf Kinderkrippe  
3.6.5.02.02 Kita Friedrich Wolf Kindergarten

### Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

## Produkt

3.6.5.03

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.03</b>	Integrative Kindertagesstätte Regenbogen

### **verantwortlich**

Frau Gömer

### **Beschreibung**

Die integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ befindet sich in der Ernsthofer Wende 5.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können insgesamt 171 Kinder (davon 4 integrative Kindergartenkinder) im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Diese Kindertagesstätte arbeitet unter dem Motto:

„Sport frei“ in der Integrativen Sport-, Spiel- und Bewegungsstätte - zertifizierte "Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte"

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

### **Auftragsgrundlage**

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

### **Ziele**

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### **Leistung**

- 3.6.5.03.01 Kita Regenbogen Kinderkrippe
- 3.6.5.03.02 Kita Regenbogen Kindergarten, Regelgruppen
- 3.6.5.03.03 Kita Regenbogen Kindergarten, Integrativgruppe

### **Zielgruppe**

Personensorgeberechtigte und Kinder

## Produkt

3.6.5.04

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.04</b>	Kindertagesstätte Samuil Marschak

### verantwortlich

Frau Gömer

### Beschreibung

Die Kindertagesstätte Samuil Marschak, befindet sich im Ernst-Thälmann-Ring 30.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können insgesamt 173 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden können. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Die Kindertagesstätte ist eine Reggio-orientierte Einrichtung. Sie hat die Anerkennung einer "Betreuungsstätte mit besonderem pädagogischen Profil".

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

### Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

### Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### Leistung

3.6.5.04.01 Kita Samuil Marschak Kinderkrippe  
3.6.5.04.02 Kita Samuil Marschak Kindergarten

### Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

## Produkt

3.6.5.05

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.05</b>	Kindertagesstätte A.S. Makarenko

### verantwortlich

Frau Gömer

### Beschreibung

Die Kindertagesstätte „A. S. Makarenko“ befindet sich in der Makarenkostraße 50.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 05.45 bis 20.30 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können in der insgesamt 190 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt in der Zeit von gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden davon sind 28 Plätze im Krippenbereich und 49 Plätze im Kindergartenbereich ausschließlich für Kinder mit einem Betreuungsbedarf nach 17:30 Uhr vorgesehen.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

A.S. Makarenko ist eine Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

### Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

### Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### Leistung

3.6.5.05.01	Kita A. S. Makarenko Kinderkrippe, Regelöffnungszeit
3.6.5.05.02	Kita A. S. Makarenko Kinderkrippe, verlängerte Öffnungszeit
3.6.5.05.03	Kita A. S. Makarenko Kindergarten, Regelöffnungszeit
3.6.5.05.04	Kita A. S. Makarenko Kindergarten, verlängerte Öffnungszeit

### Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

# Produkt

3.6.5.06

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.06</b>	Kindertagesstätte Zwergenland

## verantwortlich

Frau Gömer

## Beschreibung

Die Kindertagesstätte "Zwergenland" befindet sich in der Vitus-Behring-Straße 28

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können insgesamt 175 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gebildet, betreut und versorgt werden.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Die Kita Zwergenland ist ein Umwelt und Naturkindergarten, in dem die Kinder mit und in der Natur das Leben erleben und kennen lernen.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

## Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

## Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

## Leistung

3.6.5.06.01 Kita Zwergenland Kinderkrippe

3.6.5.06.02 Kita Zwergenland Kindergarten

## Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

## Produkt

3.6.5.07

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.07</b>	Kindertagesstätte Lütt Matten

### verantwortlich

Frau Gömer

### Beschreibung

Die Kindertagesstätte "Lütt Matten" befindet sich in der Kapauenstraße 24.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet

in der Kindertagesstätte können insgesamt 86 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Der konzeptionelle Schwerpunkt liegt in der Gesundheitserziehung und dem Vermitteln der niederdeutschen Sprache.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

### Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

### Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### Leistung

3.6.5.07.01 Kita Lütt Matten Kinderkrippe

3.6.5.07.02 Kita Lütt Matten Kindergarten

### Zielgruppe

Personenberechtigte und Kinder

## Produkt

3.6.5.08

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.08</b>	Kindertagesstätte Kleine Entdecker

### verantwortlich

Frau Gömer

### Beschreibung

Die Kindertagesstätte "Kleine Entdecker" befindet sich in der Gützkower Straße 42. Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. In der Kindertagesstätten können insgesamt 62 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden können. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Die Kindertagesstätte „ Kleine Entdecker“ arbeitet nach dem „Lebensbezogenen Ansatz in Kindertagesstätten“ von Norbert Huppertz.

Sie ist ein Neubau aus dem Jahr 2010.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

### Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

### Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### Leistung

3.6.5.08.01 Kita Kleine Entdecker Kinderkrippe  
3.6.5.08.02 Kita Kleine Entdecker Kindergarten

### Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.09</b>	Kindertagesstätte R.- Petershagen

## **verantwortlich**

Frau Gömer

## **Beschreibung**

Die Kindertagesstätte "R. Petershagen" befindet sich in der Domstraße 1-4.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können insgesamt 120 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden .

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Die Einrichtung Rudolf Petershagen ist eine Musik-Kindertagesstätte und arbeitet unter dem Motto:  
"Fit fürs Leben durch Musik"

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

## **Auftragsgrundlage**

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

## **Ziele**

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

## **Leistung**

3.6.5.09.01 Kita R.-Petershagen Kinderkrippe

3.6.5.09.02 Kita R.-Petershagen Kindergarten

## **Zielgruppe**

Personensorgeberechtigte und Kinder

# Produkt

3.6.5.10

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.10</b>	Integrative Kindertagesstätte Weg ins Leben

## verantwortlich

Frau Gömer

## Beschreibung

Die integrative Kindertagesstätte "Weg ins Leben" befindet sich im Kotkaring 4. Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. In der Kindertagesstätte können insgesamt 57 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden. Die Einrichtung bietet 8 Betreuungsplätze für integrative Kindergartenkinder an. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Das besondere Profil der Kindertagesstätte „Weg ins Leben „ ist die Arbeit mit integrativen Kindern.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

## Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

## Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

## Leistung

- 3.6.5.10.01 Kita Weg ins Leben Kinderkrippe
- 3.6.5.10.02 Kita Weg ins Leben Kindergarten, Regelgruppen
- 3.6.5.10.03 Kita Weg ins Leben Kindergarten, Integrativgruppen

## Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

## Produkt

3.6.5.11

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.11</b>	Kindertagesstätte Inselkrabben

### verantwortlich

Frau Gömer

### Beschreibung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Träger der Kindertagesstätte "Inselkrabben", in der insgesamt 32 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt in der Zeit von 6.00 bis 17.00 Uhr gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden können.

Die Einrichtung arbeitet nach der Lehre und den fünf Säulen des Pfarrers Sebastian Kneipp in Verbindung mit Natur und Umwelt. Sie wurde 2010 vom Kneipp - Bund e.V. als anerkannte "Kneippkita" zertifiziert.

Die Kindertagesstätte befindet sich in der Hauptstraße 1 Greifswald/Riems.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt, die nicht Bestandteil der Platzkostenverhandlungen mit dem Landkreis VG und demzufolge als zusätzlicher Eigenanteil von der UHGW zu tragen sind, bei dem Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege unter 5259....als Aufwendungen und bei dieser Kita mit folgenden Erträgen ausgewiesen:

3.500 EUR - Konto 44243021- Anteil des Trägers für die Verbesserung der Erzieher/ Kind Relation,  
2.700 EUR - Konto 44243022- Anteil des Trägers für die mittelbare päd. Arbeit,  
169.600 EUR - Konto 44243024- Anteil des Trägers zur Finanz. der PK, Werterhaltung/ Instandsetzung.

### Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

### Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### Leistung

3.6.5.11.01 Kita Inselkrabben Kinderkrippe  
3.6.5.11.02 Kita Inselkrabben Kindergarten

### Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

# Produkt

3.6.5.12

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.12</b>	Karl- Krull Hort

## **verantwortlich**

Frau Gömer

## **Beschreibung**

Die Kindertagesstätte "Karl-Krull Hort" befindet sich am Standort der Karl – Krull - Schule in der Bleichstraße 36.

Der Hort ist von Montag bis Freitag täglich von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 11:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. In dem Hort können insgesamt 202 Kinder ab Klassenstufe 1 bis maximal Klassenstufe 4 gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „QUAST“.

Wir arbeiten nach dem lebensbezogenen Ansatz von Prof. Dr. Huppertz, weil wir jedes Kind fördern möchten

Sowohl das Gebäude als auch die Außenanlagen wurden in den vergangenen Jahren umfassend saniert.

## **Auftragsgrundlage**

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2);  
Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

## **Ziele**

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

## **Leistung**

3.6.5.12.01 Karl Krull Regelhort

## **Zielgruppe**

Personensorgeberechtigte und Kinder

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.13</b>	Integrativer Hort Kunterbunt

## **verantwortlich**

Frau Gömer

## **Beschreibung**

Die Kindertagesstätte „Integrativer Hort Kunterbunt“ befindet sich in der Warschauer Straße 16 a. Der Hort ist von Montag bis Freitag täglich von 6:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. In dem Hort können insgesamt 204 Kinder ab Klassenstufe 1 bis maximal Klassenstufe 4 gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden, davon werden 30 Betreuungsplätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vorgesehen. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „QUAST“.

Der besondere Schwerpunkt ist die Integration/Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Gemeinschaft.

## **Auftragsgrundlage**

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

## **Ziele**

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

## **Leistung**

- 3.6.5.13.01 Hort Kunterbunt Regelhort
- 3.6.5.13.02 Hort Kunterbunt Hort Integration
- 3.6.5.13.03 Hort Kunterbunt Hort Individual
- 3.6.5.13.04 Hort Kunterbunt Hort Förderbereich

## **Zielgruppe**

Personensorgeberechtigte und Kinder

# Produkt

3.6.5.14

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	<b>3.6.5.14</b>	Hort Spatzentreff

## **verantwortlich**

Frau Gömer

## **Beschreibung**

Die Kindertagesstätte „Hort Spatzentreff“ befindet sich an der Käthe-Kollwitz-Grundschule in der Knopfstraße 25/26. In der Zeit der Komplettsanierung (bis Mitte 2015) der Grundschule befindet sich der Hort im Helsinkiring 5 bzw. in der Rigaer Straße 10a.

Der Hort ist von Montag bis Freitag täglich von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Insgesamt können 222 Kinder ab Klassenstufe 1 bis maximal Klassenstufe 4 gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „QUAST“.

## **Auftragsgrundlage**

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2);  
Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

## **Ziele**

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

## **Leistung**

3.6.5.14.01 Hort Spatzentreff Regelhort

## **Zielgruppe**

Personensorgeberechtigte und Kinder

## Produkt

3.6.6.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.6</b>	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	<b>3.6.6.01</b>	Freizeitzentrum Takt

### **verantwortlich**

Herr Sebastian Sack

### **Beschreibung**

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des ehrenamtlichen Engagements in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Finanzielle Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der UHGW und auf Grundlage von Qualitätssicherungsvereinbarungen.

### **Auftragsgrundlage**

SGB VIII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr  
Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendverbände und Jugendgruppen

# Produkt

3.6.6.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.6</b>	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	<b>3.6.6.02</b>	Haus der Straßensozialarbeit

## **verantwortlich**

Herr Sebastian Sack

## **Beschreibung**

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Jugendsozialarbeit, insbesondere im Bereich Straßensozialarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des ehrenamtlichen Engagements.

## **Auftragsgrundlage**

SGB VIII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr  
Jugendverbände und Jugendgruppen

## Produkt

3.6.6.03

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.6</b>	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	<b>3.6.6.03</b>	Schönwalder Begegnungszentrum "Schwalbe"

### **verantwortlich**

Herr Sebastian Sack

### **Beschreibung**

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenen- und Seniorenarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, Erwachsener und Senioren in Einrichtungen. Beratung, Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Einrichtungen. Finanzielle Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der UHGW und auf Grundlage von Qualitätssicherungsvereinbarungen/Entgeltvereinbarungen.

### **Auftragsgrundlage**

SGB VIII, SGB XII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr  
Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendverbände und Jugendgruppen, Bewohnerinnen/Bewohner, Erwachsene, Senioren, Familien, Ausländer, Aussiedler, Initiativen und Vereine

## Produkt

3.6.6.04

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.6</b>	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	<b>3.6.6.04</b>	Jugendhaus Klex

### **verantwortlich**

Herr Sebastian Sack

### **Beschreibung**

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des ehrenamtlichen Engagements in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Finanzielle Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der UHGW und auf Grundlage von Qualitätssicherungsvereinbarungen.

### **Auftragsgrundlage**

SGB VIII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr  
Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendverbände und Jugendgruppen

## Produkt

3.6.6.05

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>3</b>	Soziales und Jugend
<b>Produktbereich</b>	<b>3.6</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>3.6.6</b>	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	<b>3.6.6.05</b>	Jugendhaus Pariser

### **verantwortlich**

Herr Sack

### **Beschreibung**

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des ehrenamtlichen Engagements in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Finanzielle Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der UHGW und auf Grundlage von Qualitätssicherungsvereinbarungen.

### **Auftragsgrundlage**

SGB VIII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr  
Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendverbände und Jugendgruppen

# Produkt

4.1.4.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.1</b>	Gesundheitsdienste
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.1.4</b>	Maßnahmen der Gesundheitspflege
<b>Produkt</b>	<b>4.1.4.00</b>	Maßnahmen der Gesundheitspflege

## **verantwortlich**

Herr Petschaelis

## **Beschreibung**

- primäre und sekundäre Suchtprävention
- Suchtberatung und Beratung bei sexualisierter Gewalt
- Gesundheitsförderung
- Vertretung der Universitäts- und Hansestadt im Gesunde-Städte-Netzwerk
- Nationale und internationale Projektarbeit

## **Auftragsgrundlage**

Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG M/V), Bürgerschaftsbeschluss Nr. 1142-45/94, Kreistagsbeschluss Nr. 210-26/93

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

## **Ziele**

- Schutz der Kinder und Jugendlichen unseres Territoriums vor psychischer und physischer Gesundheitsschädigung
- Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention
- Beobachtung nationaler und internationaler Entwicklungen diesbezüglich
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Gesundheitsziele für die Hansestadt Greifswald

## **Leistung**

- 4.1.4.00.01 Gesundheitsdienst, -schutz, -beratung und -betreuung und Aufsicht
- 4.1.4.00.02 Gesundheitsprojekte
- 4.1.4.00.03 Regionale Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung

## **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Schulen, Kitas, Betriebe, kommunale Einrichtungen

## Produkt

4.2.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.1</b>	Förderung des Sports
<b>Produkt</b>	<b>4.2.1.00</b>	Förderung des Sports

### **verantwortlich**

Frau Carola Felkl

### **Beschreibung**

Die UHGW erstattet den Sportvereinen, die einen Pacht- bzw. Erbbaupachtvertrag mit der UHGW abgeschlossen haben, die Miet-, Pacht- bzw. Erbbauzinsen. Weiterhin erstattet die UHGW den Sportvereinen, die für ihre Geschäftstätigkeit kommunale Räumlichkeiten angemietet haben, anteilig die Kaltmiete zurück. Sportvereinen, die eine Sportstätte bewirtschaften, kann ein Zuschuss zu den Betriebskosten gewährt werden. Die UHGW fördert eine hauptamtliche Landestrainerstelle des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport M-V in Form eines Personalkostenzuschusses. Für nationale und internationale Sportwettkämpfe kann ein Zuschuss an Sportvereine gewährt werden.

### **Auftragsgrundlage**

Beschluss der Bürgerschaft vom 02.04.2012 (B443-24/12), "Satzung über die Förderung des Sports in der UHGW" in Verbindung mit der "Richtlinie zur Gewährung von finanziellen Zuwendungen zur Förderung des Sports in der UHGW"

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

### **Leistung**

4.2.1.00.01 Sportförderung

### **Zielgruppe**

Vereine und Verbände

## Produkt

4.2.4.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.01</b>	Sonstige Sportanlagen

### **verantwortlich**

Herr Winfried Kremer

### **Beschreibung**

Die Sportanlage am Dubnaring wird für den Schulsport und für den Trainingsbetrieb der Sportvereine genutzt. Die Nutzung durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Es gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

Pachtvertrag, § 5 SchulG M-V

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Für die Kunstrasenplätze der Universitäts- und Hansestadt sind mit den auf Sportstättenbau/-wartung spezialisierten Fachfirmen Wartungsverträge abzuschließen. Die Wartung der Plätze ist entsprechend den Regeln der Technik regelmäßig durchzuführen.

### **Zielgruppe**

Sportvereine mit Kindern und Jugendlichen

## Produkt

4.2.4.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.02</b>	Turn- und Sporthallen

### verantwortlich

Amtsleiterin  
Frau Felkl

### Beschreibung

Die UHGW hält in ihrem Einzugsbereich 6 Großsporthallen, 5 Einfeldsporthallen vor.  
Die Sporthallen werden zu 60% von Schulen und 40 % von Sportvereinen genutzt.  
Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht.  
Auf Grundlage der Gebührensatzung der UHGW ist die Benutzung der Sporthallen für sportliche und nichtsportliche Übungszwecke und Veranstaltungen, gebührenpflichtig.

### Auftragsgrundlage

SchulG M-V § 5, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 20. Juni 2005 mit Änderung vom 13.12.2010

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### Ziele

### Leistung

4.2.4.02.01	Mehrzweckhalle
4.2.4.02.02	Sporthalle 1
4.2.4.02.03	Sporthalle 2
4.2.4.02.04	Sporthalle 3
4.2.4.02.05	Sporthalle 4
4.2.4.02.06	Sporthalle Feldstraße
4.2.4.02.07	Arndt-Sporthalle
4.2.4.02.10	Caspar-David-Friedrich-Sporthalle
4.2.4.02.11	Nexö-Sporthalle
4.2.4.02.12	Krull-Sporthalle
4.2.4.02.13	Kollwitz-Sporthalle
4.2.4.02.14	Jahn-Sporthalle

### Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

## 4.2.4.03

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.03</b>	Sportplätze, Stadien

### **verantwortlich**

Herr Winfried Kremer

### **Beschreibung**

Die UHGW hält in ihrem Einzugsbereich 4 Fußballplätze, 1 Leichtathletikanlage, 1 Skateranlage und 1 Kleinsportanlage im Volksstadion vor.

Die Nutzung des Volksstadions durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann.

Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportplätzen und dem Stadion werden von der UHGW aufgebracht.

Auf Grundlage der Gebührensatzung der UHGW ist die Benutzung der Sportanlagen für sportliche und nichtsportliche Übungszwecke und Veranstaltungen gebührenpflichtig.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 20. Juni 2005 mit Änderung vom 13.12.2010

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Für die Kunstrasenplätze der Universitäts- und Hansestadt sind mit den auf Sportstättenbau/-wartung spezialisierten Fachfirmen Wartungsverträge abzuschließen. Die Wartung der Plätze ist entsprechend den Regeln der Technik regelmäßig durchzuführen.

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.04

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.04</b>	Freizeitbad/Schulschwimmen

### **verantwortlich**

Herr Winfried Kremer

### **Beschreibung**

Zwischen der UHGW und der Schwimmbad und Anlagen GmbH wurde für die Nutzung des Freizeitbades ein Vertrag (Laufzeit bis 2018) geschlossen. Fünf Schwimmbahnen stehen den Schulen je 30 Stunden wöchentlich für den Schwimmunterricht und den Sportvereinen für den Vereinssport im Freizeitbad Greifswald zur Verfügung. Die Nutzung des Freizeitbades durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann.

Auf Grundlage der Gebührensatzung der UHGW ist die Benutzung des Freizeitbades für sportliche und nichtsportliche Übungszwecke und Veranstaltungen, gebührenpflichtig.

### **Auftragsgrundlage**

Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 20. Juni 2005 mit Änderung vom 13.12.2010

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

### **Ziele**

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.05

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.05</b>	Sportstättenverwaltung

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die UHGW hält in ihrem Einzugsbereich 6 Dreifeldsporthallen und 6 Einfeldsporthallen, 5 Großspielplätze und 12 Kleinspielfelder vor. Die Nutzung der Sporthallen, des Volkssstadions und des Freizeitbades durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann.

Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht.

Auf Grundlage der Gebührensatzung der UHGW ist die Benutzung der Sportstätten für sportliche und nichtsportliche Übungszwecke und Veranstaltungen gebührenpflichtig.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.06

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.06</b>	Mehrzweckhalle

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Mehrzweckhalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.07

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.07</b>	Sporthalle 1

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.08

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.08</b>	Sporthalle 2

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.09

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.09</b>	Sporthalle 3

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.10

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.10</b>	Sporthalle 4

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.11

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.11</b>	Sporthalle Feldstraße

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.12

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.12</b>	Arndt-Sporthalle

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.13

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.13</b>	Caspar-David-Friedrich-Sporthalle

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.14

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.14</b>	Martin-Andersen-Nexö-Sporthalle

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.15

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.15</b>	Karl-Krull-Sporthalle

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.16

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.16</b>	Käthe-Kollwitz-Sporthalle

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.17

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.17</b>	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

4.2.4.18

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>4</b>	Gesundheit und Sport
<b>Produktbereich</b>	<b>4.2</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	<b>4.2.4</b>	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
<b>Produkt</b>	<b>4.2.4.18</b>	Strandbad Eldena

### **verantwortlich**

Herr Klaus Schult

### **Beschreibung**

Die UHGW hält in ihrem Einzugsbereich im Stadtteil Eldena ein Strandbad vor. Diese wird überwiegend von Freizeitgästen und Touristen aber auch von Schulen und von Sportvereinen genutzt.

Die Sachkosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Sport- und Spielgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude im Strandbad werden von der UHGW aufgebracht.

Auf Grundlage der Gebührensatzung der UHGW ist die Benutzung des Strandbades für alle Nutzer in den ausgewiesenen Öffnungszeiten gebührenpflichtig.

### **Auftragsgrundlage**

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung des Strandbades Eldena

Produktart: Extern

### **Ziele**

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Tourismus
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Touristen, Vereine und Verbände, Schulen, sonstige Sportgruppen

## Produkt

5.1.1.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.1</b>	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.1.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>5.1.1.01</b>	Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

### **verantwortlich**

Herr Erik Wilde

### **Beschreibung**

Die Erfassung, Berücksichtigung, Aufbereitung und Planung aller Aspekte des Lebens (harte und weiche Standortfaktoren) ist Voraussetzung für eine lebenswerte und interessante Stadt als Wohn- und Produktionsstandort.

Zu den Planwerken, die die räumlichen Gegebenheiten abbilden, Standortbedingungen zur Entwicklung der Stadt schaffen und diese fortschreiben und für neue Investitionen bereitstellen gehören:

- Grundlagenplanung (Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Verkehrsentwicklungsplanung u. ä. Planwerke)
- Planungen zur Entwicklung räumlicher oder sektoraler Bereiche (Rahmenpläne, Stadtteilentwicklungskonzepte, Integrierte Handlungskonzepte Soziale Stadt, städtebauliche Studien, Klimaleitfäden usw.)
- Fachplanungen und Satzungen (Landschaftspläne, Denkmalbereiche, Gestaltungssatzungen, Erhaltungssatzungen, Zentrale Versorgungsbereiche und Fachpläne Einzelhandel)
- Bebauungsplanungen (B-Pläne (auch vorhabensbezogen), Ergänzungssatzungen, Klarstellungssatzungen, Lärmschutzgutachten, Umweltfachplanungen usw.)
- Maßnahmeplanungen (Erschließungsmaßnahmen, Masterpläne, Gutachterverfahren und Wettbewerbe)
- Beratung und Betreuung (Gemeindliches Einvernehmen, Beratung (Bauvoranfragen), Steuer-Grundlagenbescheide, Beratung zu Vorschriften, Abwägung privater und öffentlicher Interessen, Öffentlichkeitsarbeit)

### **Auftragsgrundlage**

BauGB, ROG, LPG, LBauO, BauNVO, KV M-V, BNatSchG, UVPG, Hauptsatzung, InvZuG, FernStrG, StVO, Satzungen

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern/Intern

### **Ziele**

Im Jahr 2017 ist ein Betreiberkonzept für die Radstation vorzulegen.

### **Leistung**

5.1.1.01.01 Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

### **Zielgruppe**

Eigentümer/-innen, Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, eigene Kommune, andere Kommunen

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.1</b>	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.1.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>5.1.1.02</b>	Vermessung

## **verantwortlich**

Stadtbauamt  
Frau Sabine Hellwich

## **Beschreibung**

1. Ingenieurvermessung ist ein Teilgebiet der Vermessung, das für das Bauen komplexer Bauwerke wie Gebäude, Straßen, Brücken und Tunnel benötigt wird.

Aufgaben:

- Topografische Aufnahmen
- Bebauungsplangrundlagenkarten
- Lagepläne zu Bauanträgen
- Absteckung von Bauvorhaben
- Koordinatenermittlung

2. Raumbezogenes Geoinformationssystem (GIS) ist ein Informationssystem zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation geografischer Daten.

Aufgaben:

- Schaffung der Grundlagen und Sicherstellung des einheitlichen Raumbezugs beim Aufbau und der Führung raumbezogener Daten aller Fachbereiche, um die Verknüpfung und Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten im Rahmen des GIS zu gewährleisten
- Mitwirkung beim Aufbau und der Entwicklung von Fachdateien
- Geodatenmanagement
- Entwicklung und Pflege fachspezifischer Anwendungen

3. Führung und Bereitstellung von Karten und Geodaten

Aufgaben:

- Aufbereitung und Bereitstellung von Geodaten
- Führung und Bereitstellung von Grundlagenkarten und -daten
- Stadtgrundkarte
- Amtlicher Stadtplan
- Luftbilder
- Digitale Lage- und Höhendaten
- Bearbeitung und Herausgabe von thematischen Karten

4. Hausnummernvergabe

Die Hausnummerierung und die Straßenbenennung dienen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere dem richtigen und sicheren Auffinden des gewünschten Zielortes für den Bürger, den Katastrophenschutz, den Rettungsdienst sowie der örtlichen Zuordnung des Gebäudes für den Einwohnermeldenachweis und die postalische Zustellung.

5. Mietspiegel

- Federführung bei der Erstellung des Mietspiegels
- Auskunftserteilung

## **Auftragsgrundlage**

BauGB, VermKatG, Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments, Hausnummernsatzung

Art der Aufgabe: pflichtig und freiwillig

Produktart: Extern

## Produkt

5.1.1.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.1</b>	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.1.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>5.1.1.02</b>	Vermessung

### Leistung

5.1.1.02.01 Vermessung/ Geoinformation

### Zielgruppe

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.1</b>	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.1.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>5.1.1.03</b>	Städtebauförderung

## **verantwortlich**

Frau Heike Lüdemann

## **Beschreibung**

Der Bund und das Land unterstützen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern mit Finanzhilfen dabei, ihre historischen Zentren zu erhalten sowie die Städte zu entwickeln und zu erneuern. Wichtige Bausteine der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern sind die Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, der Städtebauliche Denkmalschutz, der Stadtumbau Ost, das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" sowie das Programm "Soziale Stadt".

Durch den Einsatz der Städtebaufördermittel werden die Beseitigung städtebaulicher und sozialer Missstände sowie städtebaulicher Funktionsverluste in benachteiligten Ortsteilen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterstützt.

Es gibt in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum jetzigen Zeitpunkt sieben Fördergebiete, die als Sondervermögen zu führen sind.

- Sanierungsgebiet Wieck
  - o Förderprogramm ausgelaufen
- Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt
  - o Allgemeines Programm Städtebau
  - o Denkmalschutz
  - o Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Innenstadt-Fleischervorstadt
  - o Stadtumbau-Ost Innenstadt-Fleischervorstadt
- Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt - Greifswald, Fleischervorstadt
  - o Soziale Stadt Innenstadt-Fleischervorstadt
- Stadtumbau-Ost Greifswald Schönwalde I
  - o Stadtumbau-Ost Schönwalde I
  - o Rückbauprogramm Schönwalde I
- Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt - Greifswald, Schönwalde II
  - o Soziale Stadt Schönwalde II
- Stadtumbau-Ost Greifswald Programmteil Aufwertung Schönwalde II
  - o Stadtumbau-Ost Schönwalde II
- Stadtumbau-Ost Greifswald "Ostseeviertel Parkseite"
  - o Stadtumbau-Ost Ostseeviertel-Parkseite
  - o Rückbauprogramm Ostseeviertel-Parkseite

## **Auftragsgrundlage**

BauGB, Städtebauförderrichtlinie M-V, Satzungen

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

## **Leistung**

- 5.1.1.03.01 Sanierungsgebiet Wieck
- 5.1.1.03.02 Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt
- 5.1.1.03.03 Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt - Greifswald, Fleischervorstadt
- 5.1.1.03.04 Stadtumbau- Ost Greifswald Schönwalde I
- 5.1.1.03.05 Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt - Greifswald, Schönwalde II
- 5.1.1.03.06 Stadtumbau- Ost Greifswald Programmteil Aufwertung Schönwalde II
- 5.1.1.03.07 Stadtumbau- Ost Greifswald "Ostseeviertel Parkseite"

## **Produkt**

**5.1.1.03**

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.1</b>	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.1.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>5.1.1.03</b>	Städtebauförderung

### **Zielgruppe**

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, private Unternehmen, kommunale Unternehmen, Behörden, eigene Kommune

## Produkt

5.2.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.2</b>	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.2.1</b>	Bau- und Grundstücksordnung
<b>Produkt</b>	<b>5.2.1.00</b>	Bau- und Grundstücksordnung (Baurecht/Bauaufsicht/Bauverwaltung)

### verantwortlich

Stadtbauamt  
Frau Heike Lüdemann

### Beschreibung

Leistung 5210001 - Bauverwaltung

- Durchführung von Eröffnungsverhandlungen und Begleitung der nationalen und europaweiten Vergabeverfahren zur Vorbereitung der Beauftragung von Bauleistungen gemäß VOB/A
- Erarbeitung von Satzungen und Festsetzung/Erhebung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen, Gebühren Wasser- und Bodenverband, Kanalbaubeiträge, Ablösebeträge für Kfz-Einstellplätze
- Erarbeitung Erschließungsverträge
- Finanztechnische Bearbeitung, Überwachung und Analyse des Haushaltes des Stadtbauamtes
- Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse
- Allgemeine Aufgaben der Sanierungsverwaltung (Finanztechnische Bearbeitung und Überwachung Mittelabrufe Städtebauförderung)
- Sanierungsrechtliche Genehmigungen/Versagungen
- Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet
- Bearbeitung Anträge auf Darlehensgewährung nach Abschluss der Sanierung
- Öffentlich-rechtliche Verträge bei vorzeitiger Ablöse des Ausgleichsbetrages
- Entscheidung über vorzeitige Entlassung von Grundstücken aus Rechtsfolgen der Sanierung
- Widerspruchsbescheiderlass und Vorbereitung von Klageverfahren in allen verwaltungsrechtlichen Verfahren

Leistung 5210002 - Untere Bauaufsichtsbehörde

- Beratung und Information zum öffentlichen Baurecht
- Durchführen von Genehmigungsverfahren für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung und den Abbruch von baulichen Anlagen - Erteilung von Baugenehmigungen
- Klärung von Einzelfragen vor Bauantragsstellung - Vorbescheid
- Durchführung von Widerspruchsverfahren und Erlass von Widerspruchsbescheiden
- zur Gefahrenabwehr bauordnungsrechtliche Kontrollen durchführen und erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung einleiten
- Sanierungsrechtliche Genehmigung von Bauanträgen
- Abnahme "Fliegender Bauten"
- Überprüfung der Durchführung erforderlicher "Wiederkehrender Prüfungen" bei Sonderbauten
- Baulastverfahren durchführen, Führen des Baulastenverzeichnisses, Auskunftserteilung
- Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen gemäß dem Wohneigentumsgesetz
- Stellungnahmen

### Auftragsgrundlage

5210001: nationales und europaweites Vergaberecht, BauGB, AO, KV M-V, KAG, GemHVO-Doppik, GemKVO, VwVfG M-V, VwGO, WertV, WertR, BauNVO, LBauO M-V

5210002: BauGB, LBauO M-V, SOG M-V, VwVfG M-V, VwGO, Anlagenprüfverordnung

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

### Leistung

5.2.1.00.01 Bauverwaltung  
5.2.1.00.02 Untere Bauaufsichtsbehörde

## **Produkt**

**5.2.1.00**

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.2</b>	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.2.1</b>	Bau- und Grundstücksordnung
<b>Produkt</b>	<b>5.2.1.00</b>	Bau- und Grundstücksordnung (Baurecht/Bauaufsicht/Bauverwaltung)

### **Zielgruppe**

Grundstückseigentümer, Investoren, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, eigene Kommune, Verwaltungsführung, politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Bauherren, Architekten, Behörden

## Produkt

5.2.2.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.2</b>	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.2.2</b>	Wohnungsbauförderung
<b>Produkt</b>	<b>5.2.2.01</b>	Wohnbauförderdarlehen

### **verantwortlich**

Stadtbauamt  
Frau Heike Lüdemann

### **Beschreibung**

Bereitstellung kommunaler Fördermittel (Ausreichung als Darlehen) als Mitfinanzierungsanteil auf Grund der Förderrichtlinien des Landes M-V oder der Kommunalen Förderrichtlinien.

Unterstützung der Stadtumbauprozesse durch Förderung der Schaffung von:

- selbstgenutztem Wohnraum
- altersgerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen
- Studentenwohnungen

### **Auftragsgrundlage**

Förderrichtlinien des Landes M-V, kommunale Förderrichtlinien

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

### **Leistung**

5.2.2.01.01 Wohnbauförderdarlehen

### **Zielgruppe**

Eigentümer von Grundstücken (natürliche und juristische Personen) wie Privatpersonen, Gesellschaften und öffentliche Körperschaften

## Produkt

5.2.3.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.2</b>	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.2.3</b>	Denkmalschutz und -pflege
<b>Produkt</b>	<b>5.2.3.00</b>	Denkmalschutz und -pflege

### **verantwortlich**

Stadtbauamt  
Herr Erik Wilde

### **Beschreibung**

Denkmale sind Dokumente bau- und stadthistorischer Entwicklung und fester Bestandteil des kulturellen Erbes. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind daher von besonderer Bedeutung, um dieses hohe Gut zu erhalten und für nachfolgende Generationen zu sichern. Dem entsprechend sind die Aufgaben gesetzlich verankert. Darüber hinaus bietet uns der bewusste und sensible Umgang mit dem Denkmal, egal welcher Art, die Chance, Geschichte erlebbar zu machen und aus diesem Fundus neue Qualitäten, Identifikation und Verbundenheit mit der Stadt, dem Haus, dem Umfeld zu schaffen.

Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde/Städtischen Denkmalpflege

- Durchsetzung des Denkmalschutzgesetzes
- Führung der Denkmalliste
- Benachrichtigung von Denkmaleigentümern über die Eintragung von Denkmalen in die Denkmalliste oder die Streichung
- Entscheidung über denkmalrechtliche Genehmigungen/Grabungsgenehmigungen unter Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V
- Erlass von Denkmalbereichsverordnungen
- Durchsetzung der Erhaltung, Ordnungswidrigkeitenverfolgung
- Überwachung von Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen, Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung
- fachliche Beratung und Beratung zu Fördermöglichkeiten, steuerlichen Fragen, Ausstellung Bescheinigung nach § 7 Einkommenssteuergesetz
- vorbereitende Dokumentation
- Beteiligung bei öffentlichen Planungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Presseinformationen usw.)
- Mitarbeit im Verein Europäische Route der Backsteingotik
- Betreuung des Projektes "Backsteinkataster" (Inventarisierung mittelalterliche Formsteinsammlung)
- Organisation des jährlich bundesweit statt findenden "Tag des offenen Denkmals"
- Führung des Lagers für historische Baustoffe
- Vergabe von städtischen Fördermitteln

### **Auftragsgrundlage**

Denkmalschutzgesetz, Satzungen

Art der Aufgabe: pflichtig/freiwillig

Produktart: Extern

### **Leistung**

5.2.3.00.01 Denkmalschutz und -pflege

### **Zielgruppe**

Grundstückseigentümer, Architekten und Ingenieure, Investoren, Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden

## Produkt

5.3.7.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.3</b>	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.3.7</b>	Abfallwirtschaft
<b>Produkt</b>	<b>5.3.7.02</b>	Müllverwertung/Deponien

### **verantwortlich**

Stadtbauamt  
Frau Anke Krüger

### **Beschreibung**

Die UHGW ist als Betreiber von Deponien für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Nachsorge dieser Flächen verantwortlich.

Als Grundstückseigentümer von Flächen, auf denen sich Altlasten befinden, ist sie verpflichtet, in Abhängigkeit der weiteren Nutzung die uneingeschränkten Bodenfunktionen so weit wie möglich wieder herzustellen.

- Veranlassung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf Deponien der UHGW
- Planung, Ausschreibung und Vergabe o. g. Leistungen
- Einwerben von Fördermitteln
- Bewirtschaftung der Deponie, Durchführung und Überwachung von Sicherungs- und Nachsorgemaßnahmen nach Schließung der Deponien
- Durchführung des Verfahrens zur endgültigen Stilllegung
- Planung der Nachnutzung der Deponie (Nutzungskonzept)

### **Auftragsgrundlage**

Bundesbodenschutzgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz M-V, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Leistung**

5.3.7.02.01 Sanierung ehemaliger Deponien  
5.3.7.02.03 Nachsorge Mülldeponie

### **Zielgruppe**

Eigene Kommune, Bürger/-innen

# Produkt

5.3.8.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.3</b>	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.3.8</b>	Abwasserbeseitigung
<b>Produkt</b>	<b>5.3.8.00</b>	Abwasserbeseitigung

## **verantwortlich**

Stadtbauamt  
Frau Anke Krüger

## **Beschreibung**

- Ermittlung und Überwachung gewerblicher Einleiter
- Führung des Abwasserkatasters
- Abnahme von Abwasservorbehandlungsanlagen

## **Auftragsgrundlage**

Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz des Landes M-V, Abwasserbeseitigungssatzung und Abwassergebührensatzung der UHGW

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Leistung**

5.3.8.00.01 Abwasserkataster

## **Zielgruppe**

Privatpersonen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen

## Produkt

5.4.0.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.0</b>	Konzessionsabgaben
<b>Produkt</b>	<b>5.4.0.00</b>	Konzessionsabgaben

### **verantwortlich**

Frau Doris Frahm

### **Beschreibung**

Gestaltungsanträge zur Nutzung des Straßengrundstückes bearbeiten und Gestattungsverträge managen

### **Auftragsgrundlage**

StrWG-MV, EnWG, TKG, BGB

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Mitwirkung bei der Gewährleistung einer leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Einwohner; Einnahmequelle

### **Leistung**

5.4.0.00.01 Gestattungsverträge managen

### **Zielgruppe**

Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen

# Produkt

5.4.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.1</b>	Gemeindestraßen
<b>Produkt</b>	<b>5.4.1.00</b>	Gemeindestraßen

## verantwortlich

Herr Fred Wixforth

## Beschreibung

Bauliche und betriebliche Unterhaltung der Gemeindestraßen in städtischer Baulast, Aus- und Neubau von Straßen

## Auftragsgrundlage

StrWG-MV

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## Ziele

1. Aufrechterhaltung der Funktionalität des Verkehrsnetzes und der hinreichend sicheren und hinreichend bequemen Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze; Erschließung von Grundstücken

Maßnahmen:

Erstellung eines jährlichen Zustandsberichtes der Greifswalder Straßen, Fußgänger- und Radwege (Vorlage des Berichtes in den entsprechenden Gremien nach Möglichkeit zu den November-Sitzungen). In dem Bericht erfolgt eine Aufschlüsselung der geplanten Investitionen und Reparaturkosten nach Neubau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung getrennt nach 1. Straßen, 2. Radwegen, 3. Gehwegen. Dieser Bericht soll die vorrangigen und notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für die Folgejahre und eine Kostenschätzung für die Maßnahmen des ersten Folgejahres beinhalten.

2. Verkehrssichere, ökonomisch und ökologisch und gestalterisch ausgewogene Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns

Maßnahmen:

Grünstreifen neben Straßen und/oder zwischen Fahrspuren sollen dort, wo es sinnvoll ist, mit Saatstreifen aus Wildblumen versehen werden. In Bereiche, in denen die Herrichtung von Saatstreifen nicht sinnvoll ist, muss gewährleistet werden, dass regelmäßig Mäh- und Pflegearbeiten stattfinden.

## Leistung

5.4.1.00.01	Straßen
5.4.1.00.02	Verkehrsausstattung (Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen)
5.4.1.00.03	öffentliche Haltestellen
5.4.1.00.04	Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum
5.4.1.00.05	Brücken, Über- und Unterführungen
5.4.1.00.06	Fahrradwege
5.4.1.00.07	Gehwege
5.4.1.00.08	Verkehrssicherungsanlagen
5.4.1.00.09	Straßenoberflächenentwässerung

## Zielgruppe

Jeder

# Produkt

5.4.3.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.3</b>	Landesstraßen
<b>Produkt</b>	<b>5.4.3.00</b>	Landesstraßen

## **verantwortlich**

Amtsleiter, Herr Fred Wixforth

## **Beschreibung**

Bauliche und betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen in städtischer Baulast; Aus- und Neubau von Straßen

## **Auftragsgrundlage**

StrWG-MV

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Aufrechterhaltung der Funktionalität des Verkehrsnetzes und der hinreichend sicheren und hinreichend bequemen Nutzung der öffentlich-rechtlichen Straßen, Wege und Plätze; Erschließung von Grundstücken

## **Leistung**

5.4.3.00.01	Straßen
5.4.3.00.02	Verkehrsausstattung (Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen)
5.4.3.00.03	öffentliche Haltestellen
5.4.3.00.04	Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum
5.4.3.00.05	Brücken, Über- und Unterführungen
5.4.3.00.06	Fahrradwege
5.4.3.00.07	Gehwege
5.4.3.00.08	Verkehrssicherungsanlagen
5.4.3.00.09	Straßenoberflächenentwässerung

## **Zielgruppe**

Jedermann und Einwohner.

## Produkt

5.4.5.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.5</b>	Straßenreinigung, Winterdienst
<b>Produkt</b>	<b>5.4.5.00</b>	Straßenreinigung, Winterdienst

### **verantwortlich**

Herr Dieter Schick

### **Beschreibung**

Sicherstellung der Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf öffentlich-rechtlichen Straßen, Wegen und Plätzen

### **Auftragsgrundlage**

StrWG-MV, BGB, Straßenreinigungsgebührensatzung

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Gewährleistung der hinreichend sicheren und bequemen Nutzung der öffentlich-rechtlichen Straßen, Wege und Plätze; Stadtbildpflege

### **Leistung**

- 5.4.5.00.01 Reinigung im öffentlich-rechtlichen Verkehrsbereich
- 5.4.5.00.02 Winterdienst im öffentlich-rechtlichen Verkehrsbereich
- 5.4.5.00.03 Durchsetzung der entsprechenden Pflichten Dritter
- 5.4.5.00.04 Papierkörbe und Hunde-WC

### **Zielgruppe**

Jeder

## Produkt

5.4.6.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.6</b>	Parkeinrichtungen
<b>Produkt</b>	<b>5.4.6.00</b>	Kommunale Parkeinrichtungen

### **verantwortlich**

Amtsleiter, Herr Fred Wixforth

### **Beschreibung**

Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren, Parkscheinautomaten, kommunale Parkplätze und -buchten, Bewohnerparkplätze, Parkleitsystem)

### **Auftragsgrundlage**

StVG, StVO, StrWG-MV

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Steigerung der städtebaulichen Wohn- und Aufenthaltsqualität durch Vermeidung von unnötigem Parksuchverkehr und vorzugsweise Befriedigung des wohnungsnahen Parkbedürfnisses der Bewohner

### **Leistung**

- 5.4.6.00.01 Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren, Parkscheinautomaten, Kommunale Parkplätze und -buchten, Bewohnerparkplätze, Parkleitsystem)
- 5.4.6.00.02 Öffentliche Parkplätze in Bewirtschaftung Greifswalder Parkraumgesellschaft

### **Zielgruppe**

Jedermann und Einwohner

## Produkt

5.4.7.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.7</b>	Personen- und Güterverkehr
<b>Produkt</b>	<b>5.4.7.00</b>	ÖPNV

### **verantwortlich**

Stadtbauamt  
Herr Erik Wilde

### **Beschreibung**

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) vom 15. November 1995 regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben im ÖPNV.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im sonstigen ÖPNV ist nach § 3 Abs. 3 des ÖPNVG M-V Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist damit derzeit Aufgabenträger für den sonstigen ÖPNV, d.h. für den Busverkehr in der Stadt. Während die Planung des ÖPNV und die Organisation der Verkehrsträger in Verantwortung der Aufgabenträger - in Greifswald wahrgenommen durch die Verkehrsplanung - liegt, ist die Erstellung der Verkehrsleistungen im ÖPNV Angelegenheit von Verkehrsunternehmen.

1997 wurde gemäß dem ÖPNVG M-V erstmals ein Nahverkehrsplan für Greifswald aufgestellt. Dieser stellt einen Rahmenplan für die Entwicklung des ÖPNV in der Stadt für die nächsten Jahre dar. Er definiert die Leitlinien der Stadt für die Entwicklung eines möglichst attraktiven, kostengünstigen und effizienten ÖPNV, benennt Maßnahmen zur zukünftigen Gestaltung des ÖPNV und legt die Grundsätze der Finanzierung im Zuständigkeitsbereich der Stadt fest. Der Nahverkehrsplan 1997 wurde 2006/2007 fortgeschrieben und von der Bürgerschaft beschlossen (NVP 2007) und ist u. a. Grundlage für die Erarbeitung der Busfahrpläne. Die Nahverkehrsplanung und Gestaltung des Busfahrplans werden in Greifswald seit 1997 von einem Nahverkehrsbeirat fachlich begleitet.

### **Auftragsgrundlage**

ÖPNVG M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Leistung**

5.4.7.00.01 ÖPNV

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen

# Produkt

# 5.4.7.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.7</b>	Personen- und Güterverkehr
<b>Produkt</b>	<b>5.4.7.01</b>	Hafenbahnbetrieb

## **verantwortlich**

Herr Lubs

## **Beschreibung**

Regelung und Betrieb der Anschlussbahn zum Seehafen Ladebow

## **Auftragsgrundlage**

AEG + Folgegesetze

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Generierung zusätzlicher Hafenumschlag, Reduzierung des LKW-Verkehrs

## **Leistung**

5.4.7.01.01 Betrieb der Anschlussbahn zum Seehafen Ladebow

## **Zielgruppe**

Private und öffentliche Unternehmen des Verkehrssektors

## Produkt

5.4.8.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.8</b>	Häfen
<b>Produkt</b>	<b>5.4.8.01</b>	Stadthafen

### **verantwortlich**

Herr Lubs

### **Beschreibung**

Bauliche und betriebliche Unterhaltung kommunaler Häfen; Aus- und Neubau von Häfen

### **Auftragsgrundlage**

KV , Wasserverkehrsgesetz M-V, HafVO-MV

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Aufrechterhaltung der Funktionalität des Wasserverkehrsnetzes und der hinreichend sicheren und hinreichend bequemen Nutzung der öffentlichen Häfen; Steigerung der touristischen Infrastruktur

### **Zielgruppe**

Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Vereine und Verbände

# Produkt

5.4.8.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.8</b>	Häfen
<b>Produkt</b>	<b>5.4.8.02</b>	Seehafen Ladebow

## **verantwortlich**

Herr Lubs

## **Beschreibung**

Bauliche und betriebliche Unterhaltung kommunaler Häfen; Aus- und Neubau von Häfen

## **Auftragsgrundlage**

KV , Wasserverkehrsgesetz M-V, HafVO-MV

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Aufrechterhaltung der Funktionalität des Wasserverkehrsnetzes und der hinreichend sicheren und hinreichend bequemen Nutzung der öffentlichen Häfen; Steigerung der touristischen Infrastruktur

## **Zielgruppe**

Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Vereine und Verbände

## **Produkt**

**5.4.8.03**

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.8</b>	Häfen
<b>Produkt</b>	<b>5.4.8.03</b>	Wassersportzentrum

# Produkt

5.4.9.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.4</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.4.9</b>	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
<b>Produkt</b>	<b>5.4.9.00</b>	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde

## **verantwortlich**

Amtsleiter, Herr Fred Wixforth

## **Beschreibung**

Gewährleistung der Einhaltung des formellen und materiellen Rechtsprogramms zur Schaffung und Aufrechterhaltung gemeingebrauchlicher öffentlich-rechtlicher Straßen, Wege und Plätze

## **Auftragsgrundlage**

StrWG-MV

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Abwehr von Gefahren oder Einschränkungen für die Allgemeinheit oder Einzelne, die bei ungeordneter oder unkontrollierter Straßennutzung, Straßenunterhaltung oder Straßenschaffung drohen

## **Leistung**

5.4.9.00.01	Widmung
5.4.9.00.02	Straßenaufsichtsbehörde
5.4.9.00.03	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
5.4.9.00.04	Ersatzvornahmen
5.4.9.00.05	Sondergenehmigungen
5.4.9.00.07	Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren und zum Bebauungsplan
5.4.9.00.08	Bearbeitung von Schadenersatzanträgen

## **Zielgruppe**

Allgemeinheit, Jedermann, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden

## Produkt

5.5.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.5</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.5.1</b>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
<b>Produkt</b>	<b>5.5.1.00</b>	Öffentliche Grünanlagen mit Freizeitanlagen, Spielflächen und Wasserspiele

### **verantwortlich**

Herr Fred Wixforth

### **Beschreibung**

Bauliche und betriebliche Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, Freizeitanlagen und Wasserspiele; Neubau der genannten Anlagen

### **Auftragsgrundlage**

KV M-V

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Erhaltung und Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität in Greifswald durch Gewährleistung von Naherholungsmöglichkeiten und optische Auflockerung des baulichen Stadtbildes; Verbesserung des Kleinklimas; Steigerung der erlebbaren Natur- und Artenvielfalt

Maßnahmen:

- Errichtung und Bereitstellung einer interaktiven Bewertungsmöglichkeit der Spielplätze und öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen für die Bürger/-innen auf der Homepage der Stadt
- Vorlage eines Maßnahmeplanes Neubau- und Instandsetzungsmaßnahmen von und auf kommunalen Spielplätzen mit Kostenansätzen für das Folgejahr nach Möglichkeit in den Novembersitzungen des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt und des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Jugend

### **Leistung**

5.5.1.00.01 Bauliche und betriebliche Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, Spielflächen und Wasserspiele, Neubau der genannten Anlagen

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Einwohner und Touristen/Gäste

## Produkt

5.5.1.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.5</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.5.1</b>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
<b>Produkt</b>	<b>5.5.1.01</b>	Anerkennungsbehörde nach Bundeskleingartengesetz

### **verantwortlich**

Abteilungsleiter

Herr Dr. Volkmar Böttcher

### **Beschreibung**

- Durchführung der Gemeinnützigkeitsprüfung der bestehenden Kleingartenanlagen, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen.
- formelle und materiell-rechtliche Prüfung der Antragsunterlagen, wie Vereinsregister, Satzung, Gartenordnung, Finanzbericht
- Begehung der Anlagen
- Kontrolle der Einhaltung der kleingärtnerischen Nutzung im Sinne des BkleingG und Anlage 1 der Gemeinnützigkeitsrichtlinie, Einhaltung der Gartenordnung bzw. Rahmengenartenordnung
- Kontrolle der zulässigen Bauten nach BkleingG
- Entscheidung über die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit durch förmlichen Bescheid
- Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit durch Widerruf
- Führung der Bestandskartei gemeinnützig anerkannter Kleingartenanlagen
- Erstellung eines Prüfplanes zur laufenden Aufsicht und Kontrolle der gemeinnützig anerkannten Kleingartenanlagen (i. d. R. alle drei Jahre)
- Auskunft über Anerkennungsverfahren zur Gemeinnützigkeitsprüfung und Zusammenarbeit mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e. V.
- Organisation der AG Kleingärten

### **Auftragsgrundlage**

Bundeskleingartengesetz (BkleingG) und Richtlinie über die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit (Gemeinnützigkeitsrichtlinie), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Ziele**

Aufsicht und Kontrolle der als gemeinnützig anerkannten Kleingartenanlagen

### **Leistung**

5.5.1.01.01 Formelle und materielle Prüfungen und formelle An- und Aberkennungen des Gemeinnützigkeitsstatus

### **Zielgruppe**

Kleingartenvereine

## Produkt

5.5.2.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.5</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.5.2</b>	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
<b>Produkt</b>	<b>5.5.2.00</b>	Gewässerunterhaltung, -aufsicht, Bodenschutz

### **verantwortlich**

Stadtbauamt Herr Kaiser  
Tiefbau- und Grünflächenamt Herr Wixforth

### **Beschreibung**

- Fachaufsicht über den Wasser- und Bodenverband auf dem Territorium der UHGW
- Einleitung von Sanierungen, Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Erarbeitung von Vergabeunterlagen, Durchführung von Ausschreibungen, Abschluss von Verträgen, Vorbereitung und Bearbeitung von Fördermittelanträgen und Bauabnahmen

### **Auftragsgrundlage**

Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz des Landes M-V, Wasserverbandsgesetz, Wasserverbandsausführungsgesetz

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

### **Leistung**

5.5.2.00.03 Gewässerunterhaltung (incl. Umlage Wasser und Boderverband)

### **Zielgruppe**

Privatpersonen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden

# Produkt

5.5.3.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.5</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.5.3</b>	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>Produkt</b>	<b>5.5.3.01</b>	Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)

## **verantwortlich**

Frau Sommer

## **Beschreibung**

Bauliche und betriebliche Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe; Erdbestattung von Leichen und Beisetzung von Ascheurnen nach Auftrag der Bestattungspflichtigen

## **Auftragsgrundlage**

Bestattungsg-MV; KV M-V; Gräbergesetz

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Erfüllung des örtlichen Bedürfnisses nach wohnortnahen Beisetzungen; pietätvoller und hygienisch korrekter Umgang mit Leichen und Leichenaschen; Gewährleistung eines pietätvollen Totengedenkenortes; Erhaltung öffentlichen Erholungsgrüns

## **Leistung**

- 5.5.3.01.01 ideeller Anteil bauliche und betriebliche Unterhaltung der Flächen für Friedhofszwecke
- 5.5.3.01.02 Bestattungswesen außer Feuerbestattungen
- 5.5.3.01.03 Kriegsgräber, Historische Friedhöfe, Ehrengräber, Soldatenfriedhöfe, Mahnmale
- 5.5.3.01.04 ideeller Anteil bauliche und betriebliche Unterhaltung der Flächen für Zwecke öffentlichen Grüns

## **Zielgruppe**

Einwohner und Dritte, Vereine und andere Behörden

# Produkt

5.5.3.03

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.5</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.5.3</b>	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>Produkt</b>	<b>5.5.3.03</b>	Krematorium

## **verantwortlich**

Frau Sommer

## **Beschreibung**

Feuerbestattung von Leichen nach Auftrag der Bestattungspflichtigen

## **Auftragsgrundlage**

Bestattungsg M-V; KV M-V

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

## **Ziele**

Erfüllung des örtlichen Bedürfnisses nach Feuerbestattungen (Gemeindemonopol); Pietätvoller und hygienisch korrekter Umgang mit Leichen

## **Leistung**

5.5.3.03.01 Feuerbestattung von Leichen nach Auftrag des Bestattungspflichtigen

## **Zielgruppe**

Einwohner und Dritte

## Produkt

5.5.4.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.5</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.5.4</b>	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Produkt</b>	<b>5.5.4.00</b>	Naturschutz und Landschaftspflege

### verantwortlich

Stadtbauamt  
Frau Anke Krüger

### Beschreibung

Dauerhafte Sicherung

1. der biologischen Vielfalt,
2. der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts von Natur und Landschaft einschließlich Pflege, Entwicklung und, soweit erforderlich, Wiederherstellung von Natur und Landschaft durch Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft, Einbeziehung von anerkannten Naturschutzvereinigungen und Einbeziehung und Betreuung des ehrenamtlichen Naturschutzes, Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben und Vollzug der Greifswalder Baumschutzsatzung, Durchsetzung der Vorschriften des Artenschutzes.

Die dem Oberbürgermeister entsprechend der Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung M-V übertragenen Aufgaben einer unteren Immissionsschutzbehörde (Anlagenüberwachung, Beauftragung, Lärminderungsplanung) sowie die Umsetzung der Bürgerschaftsbeschlüsse im kommunalen Klimaschutz. Erarbeitung von immissionsschutz- und umweltrechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit Bauanträgen und der Bauleitplanung sowie Anfertigung von gutachterlichen Stellungnahmen. Fachliche Beratung von Anlagenbetreibern und Bürgern.

Verbunden mit dem 10-Punkte-Klimaschutzprogramm sind vielfältige Aufgaben u. a. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die Intensivierung der Zusammenarbeit lokaler und internationaler Akteure (Klimanetzwerk Partnerstädte) und die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei Investitionen. Durch Teilnahme an Wettbewerben soll das Image der Stadt auf dem Gebiet gestärkt werden. Eine gute Vorbereitung von Projekten soll die Aussicht auf Erfolg bei Anträgen auf Fördermittel für Klimaschutzprojekte erhöhen. Dabei besteht die Chance, durch erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln die Ausgaben zum Klimaschutz im VWH zu übersteigen.

Mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister ist die Stadt die Verpflichtung eingegangen, einen Klimaaktionsplan aufzustellen, dessen Umsetzung alle zwei Jahre in einem Bericht zu belegen, Energie-Tage oder Städte-Konvent-Tage in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren. Zudem ist die Stadt die Verpflichtung eingegangen, die Bevölkerung durch geeignete Medien (Internet, Vorträge) am Klimaschutzprozess zu beteiligen und zu informieren.

### Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzausführungsgesetz M-V, Baumschutzsatzung der UHGW, BImSchG, ImSchZustVO M-V, BImSchVen, TA Lärm, TA Luft, EnEV, EEWärmeG

Art der Aufgabe: pflichtig, freiwillig

Produktart: Extern

### Leistung

- 5.5.4.00.01 Landschafts-, Natur- und Artenschutz
- 5.5.4.00.02 Klima- und Lärmschutz
- 5.5.4.00.03 Energie- und Umweltberatung

## **Produkt**

**5.5.4.00**

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.5</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.5.4</b>	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Produkt</b>	<b>5.5.4.00</b>	Naturschutz und Landschaftspflege

### **Zielgruppe**

Bürger/-innen, private und öffentliche Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen, Behörden, eigene Kommune, andere Kommunen, Vereine und Verbände

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.5</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.5.5</b>	Land- und Forstwirtschaft
<b>Produkt</b>	<b>5.5.5.01</b>	Kommunale Forstwirtschaft

## **verantwortlich**

Herr Dr. Volkmar Böttcher

## **Beschreibung**

Bewirtschaftung der stadteigenen Waldflächen und der P-W-Sammelstiftung  
Sicherung des Waldbestandes und seines Ertrags- sowie Wirtschaftsvertrages

### Leistungen

- Bewirtschaftung und Verwaltung von ca. 1.570 ha Wald
- Verwaltung und Betreuung der im Wald liegenden Schutzgebiete (z. B. FFH, FND, Vogelschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Klimawald, Bodenschutzwald, geschützte Biotope etc.)
- Mitarbeit an wissenschaftlichen Untersuchungen Dritter (z. B. EMAU, Riems, Landesforst MV etc.)
- Betrieb und Unterhaltung des Forsthofes sowie der Forsttechnik
- Betrieb und Unterhaltung der forstlichen und jagdlichen Einrichtungen und Infrastruktur (z. B. Wege und Gräben)
- Bewirtschaftung und Verwaltung der städtischen Jagdbezirke (ca. 7.500 ha)
- Bewirtschaftung und Verwaltung sonstiger städtischer oder betreuter Liegenschaften

## **Auftragsgrundlage**

Waldgesetz, Jagd und Naturschutzgesetz

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Intern

## **Ziele**

- ökonomische und ökologische Bewirtschaftung der Stadtförsten
- Abwehr abiotischer und biotischer Gefahren
- Erhöhung der Waldgesundheit
- Erhöhung der Holzvorräte in Vorrat und Wert
- Aufbau und Erhaltung von stabilen und leistungsfähigen Beständen
- Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität und Artenvielfalt
- Schutz von Lebensräumen und Arten
- Organisation der Wildbewirtschaftung und Jagd auf Grundlagen wildbiologischer und ökologischer Erkenntnisse bei geringster Störung des Lebensraumes
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur und von Bauwerken, welche von Stadtförst betreut werden

### Maßnahmen

- Umbau, Wiederaufforstung und Pflege von Forstbeständen
- Schutzmaßnahmen für Lebensräume und Arten
- Erhöhung der Waldfläche
- Beschaffung von leistungsfähiger und effektiver Technik
- Einführung effektiver Verfahren
- Unterhaltung und Instandsetzung von baulichen Einrichtungen und der sonstigen Infrastruktur

### Kennzahlen

- Menge Holzeinschlag, Aufforstungen, Pflegeflächen, Wegebau und -unterhaltung, Grabenbau und -unterhaltung, Veranstaltungen und Sonstiges
- Menge Fläche mit Schutzzweck und Höhe des Schutzstatus
- Menge Rechnungen und Verträge
- Menge Verkauf von Rohholz, sonst. Leistungen und Wildbret
- Menge und Flächen von Jagdbezirken
- VBE auf Waldbodenfläche
- Menge sonstiger Leistungen

## **Produkt**

**5.5.5.01**

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.5</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.5.5</b>	Land- und Forstwirtschaft
<b>Produkt</b>	<b>5.5.5.01</b>	Kommunale Forstwirtschaft

### **Zielgruppe**

Bürger/innen, eigene Kommune

## Produkt

5.5.5.02

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.5</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.5.5</b>	Land- und Forstwirtschaft
<b>Produkt</b>	<b>5.5.5.02</b>	Kommunale Landwirtschaft

### **verantwortlich**

Herr Dr. Volkmar Böttcher

### **Beschreibung**

Bewirtschaftung der stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen

### **Auftragsgrundlage**

Sicherung des Grundbesitzes und seines Erholungs- sowie Wirtschaftswertes

Art der Aufgabe: pflichtig aus Eigentumsverantwortung

Produktart: Extern

### **Ziele**

Beitrag zur gesunden Umwelt und zur Erholung sowie Wirtschaftskraft der Kommune leisten

### **Zielgruppe**

Bürgerinnen, eigene Kommune

# Produkt

5.6.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.6</b>	Umweltschutz
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.6.1</b>	Umweltschutzmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>5.6.1.00</b>	Umweltschutzmaßnahmen

## **verantwortlich**

Stadtbauamt  
Frau Anke Krüger

## **Beschreibung**

Auszahlung von Förderungen für energieeffizientes Bauen

## **Auftragsgrundlage**

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

## **Leistung**

- 5.6.1.00.01 Umweltschutzmaßnahmen (Erteilen von Genehmigungen, Überwachung von Anlagen, Stellungnahmen)
- 5.6.1.00.02 Förderung von Modernisierungs-, Schallschutz- und Energiesparmaßnahmen

## **Zielgruppe**

Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen

# Produkt

5.7.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.7</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.7.1</b>	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	<b>5.7.1.00</b>	Kommunale Wirtschaftsförderung

## verantwortlich

Herr Fabian Feldt

## Beschreibung

- Standortmarketing, Lotsenfunktion, Akquise, Ansiedlungsbetreuung, Bestandspflege für Unternehmen, Projektkoordinierung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Koordination als zuständige Stelle (ZS) im Verfahren nach EG-DLR.

- Stärkung der Wirtschaftskraft der UHGW, Stärkung des Bekanntheitsgrades und Verbesserung des städtischen Images zur Unterstützung der Tätigkeit ansässiger Unternehmen und Anwerben neuer Unternehmen.

## Auftragsgrundlage

EG-DLR, Leitbild

Art der Aufgabe: pflichtig, freiwillig

Produktart: Extern

## Ziele

Maßnahmen:

- Errichtung Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie
- Jährliche Aktualisierung von Printprodukten
- Erweiterung und Verbesserung der Internetseite der Wirtschaftsförderung
- Verbesserung der Vermarktungsstrategie
- Partner bei der Messe "Karriere Kompakt" und der Regionalproduktmesse

## Leistung

- 5.7.1.00.01 Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren
- 5.7.1.00.02 Vermittlung von Gewerbeflächen und -objekten
- 5.7.1.00.03 Marketing und Akquisition einschließlich Ausbau der Zusammenarbeit mit den kommunalen Gründerzentren
- 5.7.1.00.04 Kommunale Beratung und Information von Unternehmen
- 5.7.1.00.05 Zuschuss Wirtschaftsfördergesellschaft
- 5.7.1.00.06 Förderung des Arbeitsmarktes

## Zielgruppe

Gewerbetreibende, (potentielle) Investoren und Unternehmen, Interessenvertretungen, Organisationen, Gründerzentren, Universität, wissenschaftliche Einrichtungen

# Produkt

5.7.3.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.7</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.7.3</b>	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
<b>Produkt</b>	<b>5.7.3.00</b>	Märkte /Verwaltung kommunaler Veranstaltungsflächen

## **verantwortlich**

Amt für Bürgerservice und Brandschutz  
Frau Hoffmann

## **Beschreibung**

5730001 Wochenmärkte

Organisation und Durchführung von Wochenmärkten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf dem historischen Marktplatz, dem Fischmarktplatz, dem Möwencentre sowie auf entsprechenden Ausweichflächen.

5730002 Durchführung von Sondermärkten

Erarbeitung von Konzepten für Sondermärkte sowie Umsetzung und Durchführung derselbigen. Zu den Sondermärkten gehören traditionell der Oster- und Blumenmarkt, der Erntedankmarkt und der Kunsthandwerkermarkt.

5730003 Verwaltung kommunaler Veranstaltungsflächen

Planung und Vergabe des Historischen Marktplatzes, des Fischmarktes, des Festspielplatzes und des Forums am Museumshafen zum Zweck der Durchführung von Veranstaltungen von Dritten, der Aufstellung von Informationsständen sowie Verkaufsständen von Dritten

## **Auftragsgrundlage**

Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

## **Ziele**

## **Leistung**

5.7.3.00.01 Wochenmärkte

5.7.3.00.02 Durchführung von Sondermärkten

5.7.3.00.03 Verwaltung kommunaler Veranstaltungsflächen

## **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien.

# Produkt

5.7.3.01

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.7</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.7.3</b>	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
<b>Produkt</b>	<b>5.7.3.01</b>	Großveranstaltungen und Dommarkt

## **verantwortlich**

Amt für Bürgerservice und Brandschutz  
Frau Hoffmann

## **Beschreibung**

5730101 Organisation von Großveranstaltungen  
Planung, Vorbereitung und Organisation des Fischerfestes-Gaffelrigg und des Weihnachtsmarktes  
5730102 Durchführung des Dommarktes  
Planung und Durchführung des Dommarktes zur feierlichen Immatrikulation der Studenten

## **Auftragsgrundlage**

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

## **Ziele**

## **Leistung**

5.7.3.01.01 Organisation von Großveranstaltungen  
5.7.3.01.02 Durchführung des Dommarktes

## **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, Private  
Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien.

# Produkt

5.7.5.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	Gestaltung Umwelt
<b>Produktbereich</b>	<b>5.7</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	<b>5.7.5</b>	Tourismus
<b>Produkt</b>	<b>5.7.5.00</b>	Kommunale Tourismusförderung

## verantwortlich

Herr Fabian Feldt

## Beschreibung

Grundsatzfragen des Tourismus in Greifswald, Koordinierung der Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und Leistungsträgern, Touristische Beschilderung, Positionierung und Stärkung des Standortes besonders auf den Gebieten Maritimer Tourismus, Kultur- und Städtetourismus, Unterstützung des Stadtmarketingvereins, inhaltliche Begleitung und fachliche Betreuung der Greifswald Marketing GmbH und Prüfung der Verwendung der bereitgestellten Mittel

## Auftragsgrundlage

Tourismuskonzeption des Landes M-V und der UHGW, Leitbild sowie BS-Nr. B 275-14/11 vom 21.02.2011 und B 498-27/12 vom 17.09.2012  
Fortschreibung des Tourismuskonzeptes für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Region

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

## Ziele

Maßnahmen:

-Vorbereitung und Umsetzung des Ausbaus des WELAN-Netzes in Greifswald

Mit Vorlage des fortgeschriebenen Tourismuskonzeptes sollen ausgewiesene Schwächen des Greifswald-Tourismus Schritt für Schritt beseitigt und der Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor weiter entwickelt werden. Dazu erfolgt eine Planung und der Beginn der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen gemäß der Prioritätensetzung des Fachausschusses.

Maßnahmen:

- Umsetzungen von Maßnahmen des Tourismuskonzeptes
- Ausbau des WELAN-Netzes
- Aussteller bei der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin
- Aussteller beim 37. Hansetag in Kampen / 38. Hansetag in Rostock
- Aktualisierung und Erweiterung der Greifswald-App
- Unterstützung von Tourismusprojekten
- Touristische Beschilderung

## Leistung

- 5.7.5.00.01 Förderung des Ausbaus touristischer Infrastruktur
- 5.7.5.00.02 Marketingaktivitäten sowie Umsetzung der Stadtmarketingkonzepte mitkoordinieren und überwachen
- 5.7.5.00.03 Zuwendungen für die Aktivitäten touristischer Leistungsträger
- 5.7.5.00.04 Förderung des Netzwerkausbaus touristischer Aktivitäten

## Zielgruppe

Touristen/Gäste, Studenten und ihre Angehörigen, Vereine, Verbände und Organisationen, touristische Leistungsträger, eigene Einwohner/-innen und Einwohner/-innen anderer Gebietskörperschaften

# Produkt

6.1.1.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>6</b>	Zentrale Finanzleistungen
<b>Produktbereich</b>	<b>6.1</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	<b>6.1.1</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	<b>6.1.1.00</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

## **verantwortlich**

Herr Gero Maas

## **Beschreibung**

Ausweis der Steuern, der Finanzzuweisungen laut FAG und anderen allgemeinen Deckungsmitteln

## **Auftragsgrundlage**

KV M-V, GemHVO, KAG, AO, FAG, GrStG, GewStG, Gemeindefinanzreformgesetz

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

## **Leistung**

6.1.1.00.01 Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, sonstige Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Sonderbedarfzuweisung, Schlüsselzuweisung, Zuweisung als Oberzentrum, Zuweisung übertragender Wirkungskreis, Umland

## **Zielgruppe**

Bürger, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

# Produkt

6.1.2.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>6</b>	Zentrale Finanzleistungen
<b>Produktbereich</b>	<b>6.1</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	<b>6.1.2</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
<b>Produkt</b>	<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## **verantwortlich**

Herr Gero Maas

## **Beschreibung**

Sonstige finanzielle Leistungen der allgemeinen Finanzwirtschaft, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können

## **Auftragsgrundlage**

KV M-V, Gem HVO, GemKVO

Art der Aufgabe: pflichtig, Funktions-A.

Produktart: Intern

## **Leistung**

6.1.2.00.01 Allgemeine Finanzwirtschaft  
6.1.2.00.02 Kredite und innere Darlehen

## **Zielgruppe**

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune

## Produkt

6.2.3.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>6</b>	Zentrale Finanzleistungen
<b>Produktbereich</b>	<b>6.2</b>	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
<b>Produktgruppe</b>	<b>6.2.3</b>	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder einer Satzung Sonderrechnungen geführt werden
<b>Produkt</b>	<b>6.2.3.00</b>	Kommunale Eigenbetriebe

### **verantwortlich**

Frau Teetz

### **Beschreibung**

Ausweis der Gewinnabführungen und Verlustübernahmen der städtischen Eigenbetriebe, Eigenkapitalentnahmen und -zuführungen, soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet

### **Auftragsgrundlage**

§§ 68 ff. KV M-V; KAG M-V, Eigenbetriebsverordnung Eigenbetriebssatzung, Gebührensatzung Abwasserentsorgung

Art der Aufgabe: pflichtig, Daseinsvorsorge

Produktart: Extern/Intern

### **Leistung**

6.2.3.00.01 Abwasserwerk  
6.2.3.00.02 Seesportzentrum Greif

### **Zielgruppe**

Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen.

## Produkt

6.2.6.00

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>6</b>	Zentrale Finanzleistungen
<b>Produktbereich</b>	<b>6.2</b>	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
<b>Produktgruppe</b>	<b>6.2.6</b>	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
<b>Produkt</b>	<b>6.2.6.00</b>	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

### **verantwortlich**

Frau Teetz

### **Beschreibung**

Ausweis der Gewinnabführungen und Verlustübernahmen, Eigenkapitalentnahmen und -zuführungen hinsichtlich der städtischen Beteiligungen, soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet

### **Auftragsgrundlage**

§§68 ff. KV M-V; Gesellschaftsverträge

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern/Intern

### **Leistung**

6.2.6.00.01 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen.

# Produkt

9.9.9.99

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>9</b>	Dummy-Hauptproduktbereich
<b>Produktbereich</b>	<b>9.9</b>	Dummy-Produktbereich
<b>Produktgruppe</b>	<b>9.9.9</b>	Dummy-Produktgruppe
<b>Produkt</b>	<b>9.9.9.99</b>	Dummy-Produkt

## Leistung

9.9.9.99.99 Dummy-Leistung